



Landeshauptstadt
München

1. Aktionsplan

zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention



München
wird
inklusiv

Inhalt

Vorwort	4
Grußwort	5
Einführung	6
Inklusion! Was heißt das?	7



Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, Bildung	10
Unterstützung beim Übertritt auf ein städtisches Gymnasium	11
Inklusion an zwei weiteren Grundschulstandorten	12
Sensibilisierung und Schulung von Lehrkräften und Erziehungspersonal	13
Bildung von Lehrerteams	14
Gemeinsame Beschulung	15
Berufswegplanungsstelle inklusiv ausrichten	16
Aufbau einer Informationsplattform	17
Beratungsfachkraft für inklusiv ausgerichtete Beratung	18
Schulcampus Freiham inklusiv gestalten	19
Richtwert für inklusive Plätze im KITA-Bereich	20
Inklusive Umwandlung einer bestehenden Realschule	21
Einstieg in den Aufbau eines Inklusionsmonitorings	22



Handlungsfeld 2: Gesundheit, Rehabilitation, Prävention, Pflege	24
Pflegeangebote für gehörlose Menschen	25
Gynäkologische Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen	26
Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege	27
Spezielles Beratungsangebot für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche	28
Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes	29



Handlungsfeld 3: Arbeit und Beschäftigung	31
Zusätzliche Maßnahmen für die Gewinnung von Menschen mit Behinderung für die reguläre und verzahnte Ausbildung	32
Verstärkte Anstrengungen für die Schaffung von Praktikumsplätzen	33
Barrierefreie Wissensvermittlung im Intranet zu Behinderung im Kontext mit Arbeit	34
Öffnung der Sozialen Betriebe für Menschen mit Werkstattstatus...	35
Grobkonzept für „Handicap-Day“	36
Fortbildungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Behinderungen	37
Integration der Arbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Beschäftigte in die IT-Struktur der LHM	38
Berufsorientierung für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderung	39
Berufswegplanungsstelle inklusiv ausrichten	40



Handlungsfeld 4: Barrierefreiheit, Mobilität, Bauen	42
Fachspezifische und praxisorientierte Fortbildung zu Barrierefreiheit für die Beschäftigten des Planungsreferats	43
Schrittweise Realisierung von Barrierefreiheit in städtischen Verwaltungsgebäuden	44
Qualitäts-Standards für barrierefreies Bauen	45
Konzeptionellen Grundlagen für die inklusive Nutzung des öffentlichen Raums im Rahmen des Projekts Nahmobilität	46
Nachhaltigkeitsbonus für das Sanierungskonzept „Barrierefreiheit“	47

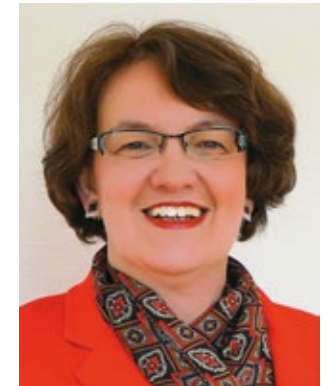
	Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport 49	
	Das inklusive Münchner Stadtmuseum 50	
	Pilotprojekt Kunst und Inklusion 51	
	Inklusive Kulturvermittlung und inklusiver Kulturführer 52	
	Inklusive Volkshochschule 53	
	Sportinklusionspreis des Referats für Bildung und Sport 54	
	Inklusive Angebote im Feriensportprogramm 55	
	Qualifizierungsoffensive zur Inklusion im organisierten Sport 56	
	Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit 57	
	Handlungsfeld 6: Recht, Freiheit, soziale und finanzielle Sicherheit, Diskriminierungsverbot 59	
	Betreuungsvermeidung durch Aufklärung 60	
	Sicherstellung der Beteiligung des Behindertenbeirates 61	
	Überprüfung und Änderung der Satzungen der LHM (Ortsrecht) und internen Dienstanweisungen 62	
	Freiheitsrechte wahren 63	
	Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen und Einrichtungen 64	
	Arbeitgebermodell weiterentwickeln 65	
	Aufnahme von inklusiven Regelungen in die Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München 66	
	Handlungsfeld 7: Selbstbestimmte Lebensführung 68	
	Örtliche Teilhabeplanung / Inklusive Sozialplanung 69	
	Arbeitgebermodell weiterentwickeln 70	
	Handlungsfeld 8: Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben 72	
	Aufnahme von inklusiven Regelungen in die Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München 73	
	Handlungsfeld 9: Bewusstseinsbildung 75	
	Alle Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderungen überprüfen die Stadt München auf Barrierefreiheit und setzen sich für Barrierefreiheit ein 76	
	Berufsorientierung für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderungen 77	
	Handlungsfeld 10: Spezielle Zielgruppen 79	
	Gynäkologische Versorgungsstrukturen für mobilitäts- behinderte Frauen 80	
	Berufsorientierung für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderungen 81	
	Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen und Einrichtungen 82	
	Handlungsfeld 11: Statistik und Datensammlung 84	
	Einstieg in den Aufbau eines Inklusionsmonitorings 85	
	Örtliche Teilhabeplanung / Inklusive Sozialplanung 86	
	Stichwortregister 87	

Vorwort

Liebe Münchnerinnen und Münchner,

Ich freue mich sehr, den 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorlegen zu können. Er listet eine Vielzahl von neuen Maßnahmen auf, die alle dazu beitragen, die Zielsetzung einer inklusiven Stadtgesellschaft in unserer Stadt zu realisieren. Inklusion bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in gleicher Weise und von Anfang an. „München wird inklusiv“ – das bedeutet, die berechtigten Interessen von Menschen mit Behinderungen in den Fokus zu nehmen und unser tägliches Handeln in Bezug auf Inklusion zu überprüfen. Maßstab ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Der Ruf, eine der behindertenfreundlichsten Städte Deutschlands zu sein, befreit die Landeshauptstadt München nicht von ihrer Verantwortung zur Umsetzung dieser Konvention.

Während der Erstellung des 1. Aktionsplanes wurde deutlich, dass gerade auch in unserer Stadt das Thema Behinderung neu gedacht werden muss. Vor diesem Hintergrund wurden 47 Maßnahmen entwickelt, die den Inklusions-Prozess vorantreiben sollen. Es handelt sich um Aktivitäten im sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Sektor, im Schulbereich, im öffentlichen Raum, bei der Stadt als Arbeitgeberin, aber auch im Bereich der Förderung von Selbstbestimmung und Bewusstseinsbildung. Als Leserinnen und Leser können Sie beim Durchblättern die Vielfalt der Ansätze erkennen, die München in Richtung Inklusion leiten und damit das Leben für Menschen mit und ohne Behinderungen in der Stadt attraktiver machen sollen.



Der 1. Aktionsplan ist ein Schritt in die richtige Richtung, dem aber noch weitere folgen müssen. Die unmittelbaren Lebenserfahrungen werden vor Ort in der Kommune gemacht und jeder Einzelne und jede Einzelne von uns ist aufgefordert, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, auch wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen überwiegend vom Freistaat Bayern und von der Bundesregierung gesetzt werden.

Ich bedanke mich bei allen Mitwirkenden für den 1. Aktionsplan sehr herzlich für ihr Engagement und wünsche allen Beteiligten bei der Umsetzung der Maßnahmen viel Erfolg, innovative Kraft und Breitenwirkung. Ihnen als Leserinnen und Leser wünsche ich viel Freude und Inspiration mit dem 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Strobl

Grußwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte freuen sich, dass nun der erste Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landeshauptstadt München vorliegt. Dieser Aktionsplan ist das Ergebnis ambitionierter Beschlüsse des Münchner Stadtrats, der harten Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und vieler ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die mit ihrem Einsatz den Aktionsplan möglich gemacht haben. Sie alle tragen dazu bei, dass München inklusiv(er) wird.

Die UN-BRK stellt in unseren Augen einen Meilenstein in der Behindertenpolitik dar. Mit der Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat wurde sie 2009 bindendes Recht in der Bundesrepublik. Daraufhin haben wir in der Landeshauptstadt München dafür geworben, die Aufträge der UN-BRK, die sich auch für eine Kommune ergeben, anzunehmen. Mit einem Aktionsplan sollte dafür Sorge getragen werden, dass Inklusion, die volle gesellschaftliche Teilhabe **aller** Menschen an **allen** Lebensbereichen, in München angestrebt wird.

Wir freuen uns sehr, dass der Stadtrat unserer Bitte nachgekommen ist und die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Aktionsplans beauftragt hat. Die innovative Form der Erarbeitung ist dabei besonders positiv hervorzuheben: Unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, als Expertinnen und Experten in eigener Sache, wurde referatsübergreifend gemeinsam nach den ersten optimalen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK gesucht. Diese beson-

dere Form der Zusammenarbeit zwischen Menschen mit Behinderungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung ermöglichte mehrfach positive Erfahrungen bezüglich des Arbeitsklimas und der Arbeitsergebnisse.

Wir hoffen, dass die Maßnahmen ihren Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK in München leisten werden. Gleichzeitig möchten wir aber auch bereits jetzt darauf hinweisen, dass wir den ersten Aktionsplan „nur“ als ersten Aufschlag verstehen. Wir fordern die Stadtpolitik und -verwaltung dazu auf, die Thematik weiter zu verfolgen und den Aktionsplan kontinuierlich fortzuschreiben. Nur so können wir unser gemeinsames Ziel erreichen und München wird inklusiv!

Renate Windisch
Vorsitzende

Axel Häberle
Stellv. Vorsitzender

Johannes Messerschmid
Stellv. Vorsitzender

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter

Einführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landeshauptstadt München entstand in Zusammenarbeit mit allen Referaten, dem Behindertenbeirat, und dem Behindertenbeauftragten der Stadt. Zunächst wurde überprüft, inwieweit die städtischen Rahmenbedingungen bereits zum heutigen Zeitpunkt den Vorgaben der UN-BRK entsprechen. Durch diesen Vorgang wurde schnell deutlich, dass die bereits bestehenden Maßnahmen zur Unterstützung der Menschen mit Behinderungen überwiegend weiterhin erforderlich sind oder entsprechend weiterentwickelt werden müssen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass eine inklusiv ausgerichtete Stadt nur erreicht werden kann, wenn auch neue Wege beschritten werden.


Am 21. April 2012 fand – mit freundlicher Unterstützung der HypoVereinsbank – Member of UniCredit Bank AG – ein Visionsworkshop unter dem Motto „München-wird-inklusiv“ im zentral gelegenen HVB-Forum statt. Hier entwickelten alle Beteiligten – Menschen mit und ohne Behinderungen aus der Verwaltung, von Universitäten, aus der Fachwelt und der Zivilgesellschaft – Visionen zu einer inklusiven Stadtgesellschaft. Auch diese Visionen waren Grundlage für die Arbeit zu diesem Aktionsplan.

Ausgestattet mit der Vielfalt dieser Anregungen sollten vorrangig Maßnahmen entwickelt werden, welche strukturell nachhaltige Veränderungen bewirken und möglichst umgehend nach der Beschlussfassung umgesetzt werden können. Wie Sie auch im Folgenden sehen werden, wurde zu jedem Handlungsfeld der UN-BRK mindestens eine Maßnahme entwickelt, die Menschen mit Behinde-

rungen unterstützt und gleichzeitig die inklusive, selbstverständliche Teilhabe ermöglichen.

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 bekundet der Stadtrat den Entschluss, dass die im 1. Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen grundsätzlich umzusetzen sind. Im Vorfeld zu diesem Beschluss wurde in den zuständigen Referaten die Machbarkeit, die Praktikabilität und die Zustimmung zur Umsetzung der Maßnahmen im Grundsatz abgeklärt. Bei Maßnahmen, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, ist zunächst vom federführenden Referat der Konkretisierungs- und Realisierungsbeschluss im jeweiligen Fachausschuss des Stadtrates herbeizuführen. Grundsätzlich sollte die Umsetzung umgehend – spätestens innerhalb eines Jahres in die Wege geleitet werden.

Als Projektleitung bedanke ich mich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit in den Arbeitskreisen sehr herzlich. Ich bin sehr beeindruckt von der immer deutlicher werdenden Bereitschaft in Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft, diesem wichtigen Thema der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen Raum zu geben. München kann zurecht auf diesen 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und auf die Vielfalt der darin beschriebenen Vorhaben stolz sein.



Thomas Bannasch, Projektleitung

Inklusion!

Was heißt das?

Sprach man früher von der Notwendigkeit der **Integration** von Menschen mit Behinderungen, so geht es heute um **Inklusion**. Dieser neue Begriff hat den alten abgelöst. Mit gutem Grund:

Integration heißt, etwas Kleineres in etwas Größeres einzupassen.

„to integrate“ (engl.) = einbinden, eingliedern, einbauen

Inklusion meint, dass das Kleinere bereits Bestandteil des umfassenden Ganzen ist. „to include“ (engl.) = beinhalten, einschließen

Inklusion bedeutet also die selbstverständliche und chancengleiche Teilhabe an der Gesellschaft von Beginn an.

Die inklusiv gestaltete Gesellschaft ist das zentrale Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention. Um diese für München umsetzen zu können, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Auftrag, ein gemeinsames, stadtweites Verständnis der Inklusion zu entwickeln.

An der Arbeitsgruppe beteiligt waren

- Herr Prof. Dr. Clemens Dannenbeck (Fachhochschule Landshut)
- Herr Oswald Utz, Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München sowie Vertreterinnen und Vertreter folgender Einrichtungen:
- Behindertenbeirat
- Caritas München
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern
- Bayerisches Rotes Kreuz München
- Innere Mission München
- Arbeiterwohlfahrt München

- Jüdische Kultusgemeinde München
- Kreisjugendring München
- Münchner Trichter
- REGSAM

Das Ergebnis ist Grundlage für alle weiteren Diskussionen, da das Inklusionsverständnis sich fortwährend weiter entwickeln muss:

Inklusion als Leitmotiv für den Aktionsplan der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) geltendes Recht in Deutschland. Innerhalb der UN-BRK wird Inklusion von Menschen mit Behinderungen als zentrale Zielsetzung definiert.

Der Inklusionsbegriff kann keineswegs isoliert im Themenfeld „Behinderung“ betrachtet werden. Er hat jedoch durch die Verabschiedung der UN-BRK im Dezember 2006 durch die UN-Generalversammlung eine weitreichende Dynamik ausgelöst, welche den vorläufigen Höhepunkt des Paradigmenwandels im Umgang mit dem Thema Behinderung verdeutlicht. Anerkennung von Vielfalt, Selbstbestimmung, Teilhabe, Ressourcenorientierung und Empowerment lösen die vormals geltenden Prinzipien der Fürsorge, Defizitorientierung und Integration ab und erweitern diese.

Der Begriff der Inklusion spannt einen Bogen über grundlegende Werte in unserer Gesellschaft und bekommt dadurch grundsätzlich eine menschenrechtliche Dimension, die auch im Art. 3 Absatz 3 des deutschen Grundgesetzes aufgegriffen wurde: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung,

seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Als Menschenrechtskonvention muss der UN-BRK eine politikfeldübergreifende und gesamtgesellschaftliche Bedeutung beigemessen werden. Inklusion wird dadurch zur Querschnittsaufgabe. Dies bedeutet, in allen Phasen des Lebens ist die selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen und zu fördern. Es gilt strukturelle, soziale, individuelle und psychische Barrieren und Anzeichen von Diskriminierung zu erkennen, abzubauen und zu verhindern. Die UN-BRK geht in ihrem Anspruch weit über den traditionellen Integrationsansatz hinaus und verlangt nicht lediglich eine Öffnung der bestehenden Systeme für Menschen mit Behinderungen, sondern sie hat den Anspruch, „die Gesellschaft und ihre Subsysteme so zu verstehen, dass Menschen mit Behinderungen von vornherein darin selbstverständlich zugehörig sind“*. Ziel ist ein inklusives Gemeinwesen.

Grundlegende Erkenntnisse als Basis für ein inklusives Gemeinwesen:

- Die UN-BRK ist ein Menschenrechtsdokument. Als bedeutendster Wert ergibt sich daraus die Zielsetzung der Inklusion
- Inklusion ist eine Frage der Haltung und der Bereitschaft von allen (Menschen mit und ohne Behinderungen), jeden Menschen in seiner Einmaligkeit anzuerkennen und zur Realisierung eines inklusiven Gemeinwesens beizutragen.
- Inklusion steht in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und ist eine politikfeldübergreifende Querschnittsaufgabe.
- Inklusion als grundsätzliches Handlungsprinzip und Qualitätsmerkmal setzt einen ständigen Prozess in Gang, in dem Bestehendes und Neues fortwährend hinterfragt und auf Grundlage des geltenden Menschenrechts optimiert wird.
- In einer inklusiven Gesellschaft existiert die Erkenntnis, dass Vielfalt allen zugute kommt. Inklusion will dazu beitragen, dass Vorbehalte, Unsicherheiten

bzw. Ängste abgebaut und hergestellte Differenzen hinterfragt werden (Ressourcenorientierung Staatsdefizitorientierung).

- Inklusion braucht ein Klima der Chancengleichheit von Anfang an.

Die Maßnahmen und Zielsetzungen, welche die Umsetzung der UN-BRK in der Landeshauptstadt München befördern, sind als Grundlagen zu verstehen, welche den Boden für ein inklusives Gemeinwesen bereiten sollen. Diese Maßnahmen und Zielsetzungen haben eine inklusive Ausrichtung und dienen dazu, das Bewusstsein der Münchner Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderungen für diese Thematik zu entwickeln.

Bisherige Errungenschaften, wie Quoten oder Vergünstigungen müssen als notwendige Strategie auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft betrachtet werden. Allerdings muss hier grundsätzlich deutlich gemacht werden, dass solche integrativen Maßnahmen nur ein Mittel darstellen, um Gleichberechtigung voranzutreiben. Gleiches gilt für die Öffnung von Strukturen, nur für bestimmte Behinderungsformen. Grundsätzlich ist dies zwar ein Schritt in die richtige Richtung, Inklusion im Sinne der UN-BRK ist damit allerdings noch nicht erreicht. Die Öffnung der bisherigen behinderungsspezifischen Regeleinrichtungen für Menschen ohne Behinderungen ist ebenfalls notwendig.

Eine weitestgehend inklusiv gestaltete Gesellschaft stellt einen längerfristigen Entwicklungsprozess dar, jedoch muss der bisherige Einsatz von Ressourcen kritisch im Lichte der UN-BRK hinterfragt werden. Die Umsetzung der UN-BRK bedeutet die Optimierung von strukturellen Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen. Aus der Umsetzung der UN-BRK können nicht zwangsläufig Einsparungen abgeleitet werden. Die Hauptaufgabe besteht darin, Wege und Strategien zu entwickeln, welche die chancengerechte selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.

* Bielefeldt, Heiner (2009): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. 3. aktualisierte und erweiterte Auflage. S. 11



ABC

Handlungsfeld 1

Frühe Förderung, Schule, Bildung

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention garantiert das Recht auf Bildung im allgemeinen Bildungssystem. Nach einer Untersuchung des Ist-Zustands bewerteten der Behindertenbeirat, der Behindertenbeauftragte und die Referate dieses Thema als besonders dringlich. Handlungsfeld 1 stellt deshalb einen bedeutenden Schwerpunkt bei der Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen des 1. Aktionsplans dar.

Inklusion soll bereits ab der frühesten Kindheit eingeübt werden. Wer von Kind an inklusives Verhalten lebt, wird es im Erwachsenenalter als selbstverständlich praktizieren. Kinder mit und ohne Behinderungen, die voneinander lernen, entwickeln soziale Fähigkeiten, von denen sie nicht nur als Gruppe, sondern auch individuell profitieren. Daher steckt in der Forderung der UN-BRK nach selbstverständlicher Teilhabe von Kindern mit Behinderungen eine große Chance für alle Kinder und Jugendlichen.

Schulen und Bildungseinrichtungen müssen bei diesem Wandel selbstverständlich unterstützt werden.

Bereitstellen von (sonder-)pädagogischen Fachkräften und Lernbegleitung an städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art

Ohne fachlich kompetente Unterstützung ist der Wechsel zum öffentlichen Gymnasium in der Vergangenheit häufig gescheitert und die Betroffenen wichen an private Einrichtungen aus. Mit ausgebildeten Fachkräften in den Spezialisierungen Integrationshelfer und Schulpsychologie soll deshalb Fachkompetenz an die Gymnasien geholt werden. Noch nicht in der Maßnahme enthalten, aber wünschenswert wäre auch eine Zusammenarbeit von Fachlehrkräften mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen.

Für einen inklusiven Schulbetrieb an den städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art wird mit Beteiligung der Behindertenverbände ein Stufenkonzept im Hinblick auf Personal, Raumforderungen und Unterrichtsgestaltung entwickelt.

Erwartete Auswirkungen:

- Standardisierung fachkompetenter Unterstützungsleistung
- Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen können an den genannten städtischen Schulen bleiben.
- Lehrkräfte werden sensibilisiert für den Umgang mit Handicaps.
- Die Klassen lernen einen selbstverständlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

Kooperation:

- Staatliches Schulamt
- Förderschulzentren
- Regierung von Oberbayern
- Fachkräfte und Einrichtungen der Pflege

Kontakt:

Referat für Bildung und Sport
 Fachabteilung 2 – Gymnasien und Schulen besonderer Art
 Tel. 233 83797, Fax 233 83813

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 1 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/1



Inklusion an zwei weiteren Grundschulstandorten

Allen Kindern und Jugendlichen soll der Zugang zu Bildungserfolgen im Regelschulsystem ermöglicht werden. Dafür werden zwei weitere inklusive Schulstandorte nach den Vorgaben der Regierung von Oberbayern und des Staatlichen Schulamts errichtet. Den Sachaufwand trägt die Stadt München. Personelle Ressourcen und ein Budget für Schulen mit dem „Profil Inklusion“ sind vorhanden.

Erwartete Auswirkung:

- Inklusive Angebote in weiteren Schulsprengelein Münchens (Maßgeblich sind die Vorgaben des Kultusministeriums zur Schaffung von Schulen mit dem „Profil Inklusion“.)

Kooperation:

- Staatliches Schulamt
- Regierung von Oberbayern
- Einzelne Schulen

Kontakt:

Referat für Bildung und Sport
 Fachabteilung 4 – Grund-, Haupt- und Förderschulen
 Tel. 233-83949, Fax 233-83944

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 2 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/2



Sensibilisierung und Schulung von Lehrkräften und Erziehungspersonal

Um den Fortschritt der Inklusion an Schulen und Kindertageseinrichtungen zu fördern, werden im Jahr 2013 für Lehrkräfte und Erziehungspersonal jeweils vier Fortbildungen angeboten. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Referats. Das Angebot wird der Nachfrage entsprechend ausgebaut.

Schulungen für Erziehungspersonal:

- All inclusive – alle Kinder im Blick: Inklusion in der Praxis
- Das Offene Haus: ein Konzept für alle Kinder?
- Auf dem Weg zur Inklusion
- Vor(ur)teile wahrnehmen – Urteile abbauen

Schulungen für Lehrkräfte:

- Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit emotionalen und sozialen Störungen
- Inklusion sehbehinderter und blinder Kinder an weiterführenden Schulen
- Grenzen der Barrierefreiheit: Inklusion mit dem Rollstuhl selbst erfahren
- Inklusion will gelernt sein: Individualität anerkennen und in die Gemeinschaft integrieren

Kontakt:

Referat für Bildung und Sport
Pädagogisches Institut
Tel. 233-28873, Fax 233-22108

Das Programm des Pädagogischen Instituts wird im Hinblick auf Inklusion weiterentwickelt. Bei Bedarf können kurzfristig schulinterne Fortbildungen sowie Teamfortbildungen in Kindertagesstätten angeboten werden.

Erwartete Auswirkungen:

- Kompetenter Umgang mit bestimmten Formen körperlicher und emotionaler Beeinträchtigungen
- Wertschätzende Haltung und Verständnis
- Auf die Behinderungen abgestimmte Kommunikation und Unterrichtsform

Kooperation:

- Nicht städtische Träger
- Universitäten
- Schulverwaltungen anderer Bundesländer
- Staatliches Schulamt
- Regierung von Oberbayern
- Kultusministerium

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 3 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/3



Bildung von Lehrerteams

Zum Schuljahr 2011/12 wurden an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule Lehrerteams zur Entwicklung eines inklusiven Betreuungsangebots im Ganztagsbetrieb gebildet. Diese setzen sich aus der Klassenleitung und den jeweiligen Fachlehrkräften zusammen. Mithilfe intensiver Elternarbeit unter Einbeziehung der Kinder erarbeiten die Lehrerteams das Know-how für inklusiven Unterricht bei den jeweilig auftretenden Arten von Behinderungen in einer Klasse.

Beginnend mit den 5. und 6. Klassen soll das Projekt sukzessive für alle Jahrgangsstufen implementiert werden.

Erwartete Auswirkungen:

- Lehrkräfte werden sensibilisiert für den Umgang mit Handicaps.
- Multiplikatorenfunktion der Lehrkräfte
- Schülerinnen und Schüler entwickeln höhere Sozialkompetenz.
- Die Klassen lernen einen selbstverständlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

Kooperation:

Ein Vertreter der Heckscher-Klinik berät die Schule.

Kontakt:

Referat für Bildung und Sport
Fachabteilung 3 – Realschulen
Tel. 233-83822, Fax. 233-83831

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 4 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/4



Gemeinsamer Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen an städtischen Beruflichen Schulen

Bei den Schularten der Fachabteilung 1 wird zwischen Berufsschulen und Beruflichen Schulen unterschieden. Die städtischen Berufsschulen sind Pflichtschulen für alle Jugendlichen mit oder ohne Beeinträchtigungen, die einen Lehrvertrag haben. Die städtischen Beruflichen Schulen sind ganztägig ausgerichtete, freiwillige Schulen.

Um einen inklusiven Schulbetrieb an den städtischen Beruflichen Schulen zu gewährleisten, wird ein Stufenkonzept für die verschiedenen Aspekte Personal, Raumanforderungen und Unterrichtsgestaltung entwickelt. Die Schulen werden so ausgestattet, dass alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, die die Aufnahmebedingungen erfüllen, unterrichtet werden können.

Erwartete Auswirkungen:

- Klärung der Prozessabläufe und baulichen Herausforderungen
- Lehrkräfte werden sensibilisiert für den Umgang mit Handicaps.
- Lehrkräfte werden auf die behinderungsbedingten Anforderungen vorbereitet.
- Schülerinnen und Schüler entwickeln höhere Sozialkompetenz.
- Die Klassen lernen einen selbstverständlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

Kooperation:

- Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport
- Baureferat
- Pädagogisches Institut

Kontakt:

Referat für Bildung und Sport
 Fachabteilung 1 – Berufliche Schulen
 Tel. 233-83786, Fax 233-989-83786

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 5 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/5



b-wege – Berufswegplanungsstelle inklusiv ausrichten, Wege in den 1. Arbeitsmarkt

Um einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung oder an eine weiterführende Schule zu fördern, bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von b-wege Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine lückenlose Begleitung, insbesondere bei Schul-, Maßnahmen- oder Ausbildungsabbruch. Das Angebot steht derzeit allen Schülerinnen und Schülern der Förderzentren mit dem Schwerpunkt „Lernen“ zur Verfügung, die Orientierung und Qualifizierung, Einzelunterstützung und eine personenbezogene Begleitung bei der Berufswegplanung und bei der Einmündung in Ausbildung benötigen.

Wo immer möglich soll bei b-wege künftig auch Jugendlichen mit Behinderungen anstatt der Laufbahn im zielgruppenspezifischen Werkstättenbereich ein Zugang zum ersten Arbeitsmarkt geöffnet oder der Besuch der Berufsschule (duale Ausbildung), eines Berufsvorbereitungsjahres oder einer weiterführenden Schule ermöglicht werden.

Erwartete Auswirkungen:

- Erfolgreiche Übergänge in Ausbildung oder Beruf
- Erhöhung der Ausbildungszahlen von Jugendlichen aus den Förderschulen (Schwerpunkt Lernen)
- Lernzuwachs für Jugendliche mit Beeinträchtigungen
- Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler wird gefördert.
- Ausbildungsreife wird gefördert.

Kooperation:

- Sozialreferat
- Regierung von Oberbayern
- Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe
- Agentur für Arbeit München

Kontakt:

Referat für Bildung und Sport, Kommunales Bildungsmanagement
Kommunale Servicestelle Übergangsmanagement
Tel. 233-83517, Fax 233-989-83517

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 6 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/6



Aufbau einer Informationsplattform

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen sollen über die Sondereinrichtungen hinaus am allgemeinen Bildungssystem partizipieren können. Dafür wird eine Internetplattform eingerichtet, die alle wesentlichen Informationen über den Besuch einer Regeleinrichtung zur Verfügung stellt. Dazu gehören z. B. Angaben über barrierefreie Schulgebäude, Beratungsstellen, Ansprechpartner an den Schulen und Kindertagesstätten, Behörden und Kostenträger. Daneben enthält die Plattform Informationen für Kindertagesstätten und Schulen, die für die Aufnahme eines Kindes mit Beeinträchtigungen wichtig sind.

Die Plattform soll so gestaltet werden, dass auch Menschen mit Behinderungen die Informationen nutzen können. Es ist zu prüfen, wie weit bestimmte Inhalte auf bestimmte Behinderungsarten auszurichten sind.

Erwartete Auswirkungen:

- Schneller, barrierefreier Zugang zu Informationen für Betroffene, Eltern und betreuende Einrichtungen
- Lehr- und Betreuungskräfte werden im Umgang mit Behinderungen unterstützt.
- Mehr Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in Regelinrichtungen

Kooperation:

- Sozialreferat
- Referat für Umwelt und Gesundheit
- Planungsreferat
- Regierung von Oberbayern
- Staatliches Schulamt
- Kultusministerium
- Menschen mit Behinderungen

Kontakt:

Referat für Bildung und Sport
Stabsstelle Planung, Koordination, Controlling
Tel. 233-83561, Fax 233-83561

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 7 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/7



Beratungsfachkraft für inklusiv ausgerichtete Beratung (Schwerpunkt Schule)

Für die pädagogische Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Handicap sowie deren Eltern und Lehrkräften wurde eine Fachkraft eingestellt. Neben der Einzelfallberatung ergänzt sie das Gesamtteam der Bildungsberatung, insbesondere auch an den Schnittstellen zur Weiterbildungsberatung und zur Bildungsberatung International. Sie arbeitet mit an der Entwicklung von Beratungsansätzen und Qualitätsstandards in der Bildungsberatung für Menschen mit Handicap und organisiert Informationsveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen für die verschiedenen Zielgruppen.

Erwartete Auswirkungen:

- Schülerinnen und Schüler mit Handicap nehmen vermehrt ihre Rechte wahr und besuchen Regelschulen.
- Eltern werden ermutigt, Kinder mit Handicap an Regelschulen anzumelden.
- Lehrkräfte lernen – im Einzelfall wie generell – einen inklusiven Unterricht, ein inklusionsförderndes Schulklima und ein inklusives Schulleben zu gestalten.

Kooperation:

- Schulen
- Schulpsychologischer Dienst
- Andere Beratungsfachstellen
- Therapeutische Einrichtungen
- Personal- und Organisationsreferat

Kontakt:

Referat für Bildung und Sport
Pädagogisches Institut
Tel. 233-83305, Fax 233-83311

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 8 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/8



Schulcampus Freiham inklusiv gestalten

Bisher gibt es keine hinreichenden Vorgaben von staatlicher Seite, wie inklusive Schulen baulich gestaltet werden sollen. Die Stadt München hat beschlossen, eine Schule so zu bauen und auszustatten, dass sie auch für Kinder mit unterschiedlichsten Formen von Behinderungen geeignet ist. Der Schulcampus Freiham soll „inklusive“ Standards setzen und als Modell für künftige Schulneubauten dienen. Anhand der Erfahrungen mit diesem Projekt können auch Anforderungen im Hinblick auf Inklusion für den Umbau bestehender Schulbauten entwickelt werden.

Nach erfolgreicher Abstimmung mit den staatlichen Stellen soll die Errichtung des Campus im Jahr 2017 beginnen. Durch Beteiligungsforen finden auch Vorstellungen von Bürgerinnen und Bürgern, Schülerinnen und Schülern und Behindertenverbänden Eingang in die Planung.

Kontakt:

Referat für Bildung und Sport, Stabsstelle Planung, Koordination, Controlling
Tel. 233-83561, Fax 233-83561
Beteiligungsforen Campus Freiham, Tel. 233-83550, Fax 233-83563
Campusmanagement Freiham

Erwartete Auswirkungen:

- Schulcampus Freiham steht Schülerinnen und Schülern mit allen Arten von Beeinträchtigungen offen.
- Zukünftige Neubau- und Umbau-Projekte können auf erprobte Standards für inklusive Schulen zurückgreifen.

Kooperation:

- Staatliches Schulamt
- Regierung von Oberbayern
- Ministerialbeauftragte für die Gymnasien und Realschulen
- Kultusministerium
- Planungsreferat
- Baureferat

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 9 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/9



Richtwert für inklusive Plätze im KITA-Bereich

Für ganz München soll – trägerübergreifend – eine wohnortnahe, bedarfsgerechte Versorgung mit inklusiven Kindertagesplätzen sichergestellt werden. Als Grundlage dafür sind ein Richtwert zu erarbeiten sowie ein Finanzierungsplan für den Ausstattungs- und Personalbedarf. In einem weiteren Schritt sollen die Plätze in Krippen und Horten angepasst werden.

Erwartete Auswirkungen:

- Ausreichende qualitätsvolle Tagesbetreuungsplätze für Kinder mit Behinderungen an Einrichtungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz.
- Kinder ohne Behinderungen lernen in den Kindertageseinrichtungen von Anfang an den selbstverständlichen Umgang mit Handicaps.

Kooperation:

- Personalreferat
- Planungsreferat
- Baureferat
- Referat für Gesundheit und Umwelt
- Bezirke
- Regierung von Oberbayern
- Nicht städtische Träger

Kontakt:

Referat für Bildung und Sport, Kindertageseinrichtungen
Tel. 233-84391, Fax 233-834469

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 10 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/10



Inklusive Umwandlung einer bestehenden Realschule

Die städtische Carl-von-Linde-Realschule wird – sukzessive über die einzelnen Jahrgangsstufen – in eine inklusive Realschule überführt. Alle Kinder mit Behinderungen, die die gesetzlichen Aufnahmebedingungen für die Realschule erfüllen, sollen Aufnahme finden. Dafür werden Lehrerteams fortgebildet, die den unterschiedlichsten Anforderungen eines inklusiven Schulalltags gerecht werden können.

Die Erfahrungen mit diesem Projekt sollen in eine Professionalisierung bei der Umwandlung bestehender Schulen münden. Im Rahmen eines Stufenkonzeptes werden Prozessabläufe erarbeitet und optimiert sowie Standards entwickelt, z. B. für die baulichen Maßnahmen, für die Individualisierung des Unterrichts sowie für die Zusammenarbeit mit Externen wie Ärzten und Therapeuten.

Erwartete Auswirkungen:

- Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Behinderungen lernen an der Carl-von-Linde-Realschule.
- Lehrkräfte werden sensibilisiert für den Umgang mit Kindern mit Handicaps.
- Schülerinnen und Schüler entwickeln eine höhere Sozialkompetenz.
- Die Klassen lernen einen selbstverständlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen.
- Multiplikatorenfunktion für andere Schulen.

Kooperation:

- Ein Vertreter der Heckscher-Klinik berät die Schule.
- Bei der Entwicklung des Stufenkonzeptes werden die Vertreter der Behindertenverbände eingebunden.

Kontakt:

Referat für Bildung und Sport
Fachabteilung 3 – Realschulen
Tel. 233-83822, Fax 233-83831

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 11 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/11



Einstieg in den Aufbau eines Inklusionsmonitorings

Ziel des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, Kindertageseinrichtungen und Schulen für alle Kinder und Jugendlichen zu öffnen und Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen entsprechend zu reduzieren. Derzeit liegen keine Daten vor, wie viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Münchens Kindertageseinrichtungen oder Regelschulen besuchen.

Für eine zuverlässige Planungsgrundlage wird ein Inklusionsmonitoring aufgebaut und geeignete Indikatoren werden entwickelt, um den Fortschritt der Inklusion im Bildungsbereich darstellen zu können.

Erwartete Auswirkungen:

- Steuerungsmöglichkeit für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Kooperation:

- Sozialreferat
- Planungsreferat
- Referat für Umwelt und Gesundheit
- Staatliches Schulamt
- Regierung von Oberbayern
- Kultusministerium
- Menschen mit Behinderungen

Kontakt:

Referat für Bildung und Sport
Kommunales Bildungsmanagement
Tel. 233-83507, Fax 233-83535

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 47 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/47





Handlungsfeld 2

Gesundheit, Rehabilitation, Prävention, Pflege

Artikel 25 (Gesundheit) der UN-BRK erklärt, dass niemand aufgrund seiner Behinderung einen schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung haben darf als Menschen ohne Behinderung. Alle haben dasselbe Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit. Dafür müssen auch Gesundheitsleistungen verfügbar sein, die gerade aufgrund von Behinderungen benötigt werden – ebenso wie Leistungen, durch die weitere Behinderungen vermieden oder möglichst gering gehalten werden sollen.

Gemäß Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation) sind Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu gewährleisten.

Bisher kann die freie Arztwahl oder die Möglichkeit einer Versorgung im Krankenhaus je nach Behinderungsform erheblich eingeschränkt sein. Medizinische Versorgungsangebote sind nicht immer barrierefrei zugänglich. Und individuell sehr unterschiedliche Bedarfslagen erfordern teilweise einen erheblich höheren Personaleinsatz bei der Pflege, der kaum mit geltenden Fallpauschalen vereinbar ist.

Pflegeangebote für gehörlose Menschen

Die bestehenden Beratungs- und Pflegeangebote für gehörlose Menschen und ihre Angehörigen sollen verbessert und weiterentwickelt werden. Über die Kommentarfunktion des Internetportals muenchen-wird-inklusiv.de wurden dazu mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, die nun geprüft werden.

Zunächst wird der Bedarf von pflegebedürftigen Menschen mit Hörbehinderung erfasst und mit den vorhandenen Maßnahmen zur Unterstützung, Beratung und Versorgung verglichen. Die unterschiedliche Situation von Gehörlosen, Ertaubten, Taubblinden und Menschen mit Cochlea-Implantat muss dabei berücksichtigt werden. Es wird geprüft, ob später auch Menschen mit anderen Hörbehinderungen einbezogen werden sollen.

Die schon bestehenden Angebote sollen koordiniert, bei Bedarf weiterentwickelt und ggf. ausgebaut werden. Es wird geprüft, ob neue Beratungsleistungen und Versorgungsangebote notwendig sind. Dazu wird eine Gruppe mit Beteiligung unterschiedlicher Dienstleister und Institutionen gebildet, in der auch der Behindertenbeirat und örtliche Betroffenenverbände vertreten sind.

Kontakt:

Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung
Abt. Inklusion und Pflege

Erwartete Auswirkungen:

- Die Beratungs- und Versorgungsstruktur für pflegebedürftige Menschen mit Hörbehinderung und ihre Angehörigen wird transparent.
- Die Beratungsleistungen verbessern sich.
- In den Sozialbürgerhäusern wird eine spezielle Beratung durch die Fachstellen für häusliche Versorgung angeboten.
- Anbieter von Pflege- und Beratungsleistungen entwickeln auf die Zielgruppen abgestimmte Angebote.
- Die Kosten, die durch den Mehraufwand bei Pflege- und Dienstleistungen aufgrund von Hörbehinderung entstehen, sollen zukünftig übernommen werden

Kooperation:

- Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Inklusion und Pflege
- Sozialdienst für Gehörlose/Sozialbürgerhaus
- Örtliche Betroffenenverbände
- Institutionen, Behörden, Einrichtungen der stationären und ambulanten Pflege sowie weitere Dienstleister
- Krankenkassen, Pflegekassen und Kostenträger
- Kompetenzzentren in Essen und Dresden
- Projekt GIA (Gehörlose Menschen im Alter)

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 12 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusiv.de/standaktionsplan/12



Initiierung bedarfsgerechter ambulanter gynäkologischer Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen

Um ein realisierbares Modell der bedarfsgerechten ambulanten gynäkologischen Versorgung für mobilitätsbehinderte Münchnerinnen zu entwickeln, soll der Bedarf präzisiert und der Austausch verschiedener Akteure initiiert und moderiert werden. Dazu wurden die Betroffenen befragt, der Ist-Stand der Versorgung erhoben und die Erfahrungen bestehender gynäkologischer Ambulanzen in Deutschland ausgewertet. Unter breiter Beteiligung der relevanten Akteure werden Modellvorschläge entwickelt und beraten und schließlich gilt es, geeignete Kräfte für die Umsetzung zu gewinnen.

Erwartete Auswirkungen:

- Verbesserung der gynäkologischen Versorgung mobilitätsbehinderter Münchnerinnen
- Verbesserte Krebsfrüherkennung bei der Zielgruppe

Kooperation:

- Gesundheitsbeirat
- Behindertenbeirat
- Facharbeitskreis Frauen des Städtischen Behindertenbeirats
- Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern
- Kassenärztliche Vereinigung Bayern
- Fachgesellschaften und Berufsverband der Frauenärzte und -ärztinnen
- Frauenkliniken in München
- Referenzzentrum Mammographie – Screening München u. a.

Kontakt:

Referat für Gesundheit und Umwelt
 Fachstelle Frau und Gesundheit
 Tel. 233-47927, Fax 233-47903

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 13 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/13



Integration des Aspektes „Behinderung“ bei der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege

In der Einzelfallarbeit der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege stehen bisher die Themen „Alter“ und „Pflegebedürftigkeit“ im Vordergrund. Zukünftig soll der Aspekt „Behinderung“ stärker berücksichtigt und als Standard in die Bearbeitung aufgenommen werden. Dabei kann es um gesellschaftliche Teilhabe, Rehabilitation und die Erschließung von Leistungen gehen. Ziel ist, die Themen Alter, Pflegebedürftigkeit und Behinderung gemeinsam zu denken und zu bearbeiten.

Erwartete Auswirkungen:

- Probleme von Menschen mit Behinderungen in der Altenpflege können in der Beschwerdestelle umfassend bearbeitet werden.

Kooperation:

- Behindertenbeauftragter u. A. nach Bedarf

Kontakt:

Direktorium, Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
Tel. 233-20553, Fax 233-21973

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 14 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/14



Spezielles Beratungsangebot für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche

Bei Verdacht auf psychische Erkrankungen bei Kindern oder Jugendlichen steht ein multidisziplinäres Team für die Beratung von Sorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen sowie Fachkräften zur Verfügung. Nach der Klärung des Falls erfolgt eine qualifizierte Weitervermittlung; darüber hinaus besteht die Möglichkeit der persönlichen Beratung und in besonderen Fällen auch der Diagnostik in der Beratungsstelle. Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym und bei Bedarf stehen Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung.

Durch die Beratung und Diagnostik kann psychischen Erkrankungen vorgebeugt bzw. einer Verschlechterung und Chronifizierung entgegen gewirkt werden. Insbesondere sollen auch benachteiligte Kinder und Jugendliche mit oder ohne Migrationshintergrund aus Münchener Familien mit psychosozialen Problemen erreicht werden.

Erwartete Auswirkungen:

- Kinder und Jugendliche finden nach der Beratung eine passgenaue Behandlung, Versorgung oder sonstige Unterstützung für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.
- Eltern erhalten entsprechende Beratung und Unterstützung.

Kooperation:

- Bezirkssozialarbeit
- Migrationsdienste
- Städtische Erziehungsberatungsstellen
- Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
- Weitere Dienste, die mit der Zielgruppe arbeiten

Kontakt:

Referat für Gesundheit und Umwelt
Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle
Tel. 233-37859 / 233-37865, Fax 233-37851

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 15 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/15



Berücksichtigung der UN-BRK beim Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)

Die Heimaufsicht im Bereich Behindertenhilfe ist für die Überwachung von gegenwärtig 53 stationären Einrichtungen und 12 betreuten Wohngruppen durch wiederkehrende Prüfungen oder bei Beschwerden zuständig. Ziel der Prüfungen ist die Durchsetzung der Qualitätsanforderungen laut Pflege- und Wohnqualitätsgesetz, um die Bewohnerinnen und Bewohner – oftmals in ihrem letzten Lebensabschnitt – vor existenziellen Beeinträchtigungen zu schützen und konkrete Verletzungen der Rechtsgüter Leben, Gesundheit und Freiheit zu verhindern. Auf jeden Versorgungstyp muss mit entsprechendem Fachwissen und Flexibilität eingegangen werden, um die Lebensqualität und das Schutzbedürfnis der dort versorgten Bewohnerinnen und Bewohner erfassen zu können. Es ist eine große Herausforderung die Einrichtungen für Menschen mit einer seelischen, körperlichen, geistigen oder mehrfachen Behinderung oder Suchterkrankung zu beraten und zu prüfen.

Hier einige Beispiele unbestimmter Rechtsbegriffe:

- Pflege- und Betreuungskräfte sind in **ausreichender** Zahl vorzuhalten
- In stationären Einrichtungen sind die **besonderen Bedürfnisse** der Bewohner mit Behinderungen zu berücksichtigen.
- Betreuende Tätigkeiten dürfen nur unter **angemessener** Beteiligung von Fachkräften wahrgenommen werden.

Natürlich bieten diese unbestimmten Rechtsbegriffe dem Prüfer einen Ermessens- und Beurteilungsspielraum. Die Prüfergebnisse unterliegen jedoch einer subjektiven Wahrnehmung und Wertung und können Menschen mit Behinderungen diskriminieren.

Als Konsequenz wurden bereits zwei Arbeitskreise für den Bereich „Wohnungslosenhilfe“ und „Sozialpsychiatrie“ ins Leben gerufen, die entsprechende Prüfkonzepte erarbeitet haben, um den Vollzug zu optimieren, den Prüfer in der Arbeit zu unterstützen und eine Fixierung der unbestimmten Rechtsbegriffe hinsichtlich der jeweiligen Klientel vorzunehmen. Durch diese Prüferempfehlungen sollte die Subjektivität auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden. Eine Evaluation ein Jahr nach der Einführung und Umsetzung der „neuen“ Prüfkonzepte zeigte eine Erleichterung des einheitlichen ordnungsrechtlichen Vollzugs bei gleicher Klientel und größere Zufriedenheit mit der Behörde. Um der unterschiedlichen Klientel im Vollzug des PfleWoqG gerecht werden zu können, sind noch weitere Optimierungen notwendig.

Erwartete Auswirkungen:

- Einheitlicher ordnungsrechtlicher Vollzug bei gleicher Klientel sowie bedarfsgerechter Vollzug bei unterschiedlicher Klientel

Kontakt: Kreisverwaltungsreferat: Abteilung Sicherheit und Ordnung
Gewerbe – FOA/Heimaufsicht in Zusammenarbeit mit der
Geschäftsleitung – Bereich Personal und Organisation 5
Tel. 233-22354, Fax 233-24671 • Heimaufsicht, Tel. 233-44663 / 233-44666

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 16 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/16





Handlungsfeld 3

Arbeit und Beschäftigung

Artikel 27 der UN-BRK fordert das gleiche Recht auf Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung wie für Menschen ohne Behinderung. Daher sind insbesondere der Schutz vor Diskriminierung, die Zugänglichkeit von Arbeitsstätten, angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz und aktive Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung zu gewährleisten.

Nach wie vor haben Menschen mit Behinderungen geringere Chancen am 1. Arbeitsmarkt und nachweislich haben sie am Arbeitsplatz häufiger mit Ausgrenzungen und Vorurteilen zu kämpfen. Menschen mit Behinderungen werden als weniger leistungsfähig und als störend im regulären Arbeitsablauf stigmatisiert.

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in speziellen Werkstätten für behinderte Menschen ist im Lichte der UN-BRK kritisch zu sehen. Aus Sicht des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte, das am 17.12.2012 eine thematische Studie zur Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen veröffentlicht hat, lassen Arbeitsplätze oder Ausbildungsmöglichkeiten in „separaten Einrichtungen... den im Übereinkommen verankerten Grundsatz der Inklusion außer Acht.“*

* Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin (2013): Information der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention

Zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Behinderung für die reguläre und verzahnte Ausbildung

Bei der Landeshauptstadt München sollen mehr Menschen mit Behinderungen ausgebildet werden – sowohl in der regulären Ausbildung für den Verwaltungsdienst als auch in der verzahnten Ausbildung. Das Ziel ist, eine Quote von 6 % Nachwuchskräften mit Behinderungen zu erreichen.

Dafür werden in erster Linie Marketingmaßnahmen ergriffen:

- Internetauftritt, Flyer und Messestand für das Personal- und Organisationsreferat
- Werbung in Printmedien
- Werbung auf Ausbildungsmessen und in Schulen

Erwartete Auswirkungen:

- Bei den Mitarbeitenden der Landeshauptstadt München steigt die Bereitschaft zur Ausbildung von und späteren Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen.
- Für Menschen mit Behinderungen wird der Übergang vom 2. und 3. Arbeitsmarkt in den 1. Arbeitsmarkt erleichtert.
- Praktikantinnen und Praktikanten der verzahnten Ausbildung haben die Möglichkeit, ihre Berufsvorstellungen zu klären.

Kooperation:

- Eigenbetriebe und Referate, die geeignete Praktikumsplätze zur Verfügung stellen
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Integrationsfachdienste
- Behindertenverbände
- Behindertenbeirat
- Schulen und Weiterbildungseinrichtungen

Kontakt:

Personal- und Organisationsreferat
 Aus- und Fortbildung – Ausbildung – Sachgebiet Pädagogik
 Tel. 233-44078, Fax 223-44025

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 17 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/17



Mehr Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderungen in der regulären und verzahnten Ausbildung

Es sollen mehr Inklusionspraktikumsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Die Betreuung erfolgt durch entsprechend für Inklusionspraktika geschulte örtliche Ausbilderinnen und Ausbilder. Damit sollen mehr Menschen mit Behinderung bei der Landeshauptstadt München über eine reguläre Ausbildung in Arbeit gebracht werden. Die Chancen für Praktikantinnen und Praktikanten, die an der verzahnten Ausbildung teilgenommen haben, einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu finden, sollen erhöht werden.

Dazu sollen zunächst entsprechende Praktikumsplätze rekrutiert sowie Gespräche in den Referaten und Eigenbetrieben geführt werden, um grundsätzliche Vorbehalte und Ängste abzubauen und die Chancen und Grenzen der Inklusion sowie Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Außerdem sind die erforderliche technische Hilfsausstattung und Arbeitsassistenz sicherzustellen und im Einzelfall die Kostenübernahme durch externe Stellen zu prüfen und ggf. zu beantragen. Die Inklusionsausbilderinnen und -ausbilder werden geschult, die Praktikantinnen und Praktikanten und die Nachwuchskräfte kontinuierlich betreut. Nach Evaluierung der Praktika soll das Konzept für die Verankerung der Inklusion in der Ausbildung fortentwickelt werden. Darüber hinaus soll ein stadtinternes Marketing für Inklusions-

Kontakt:

Personal- und Organisationsreferat, Aus- und Fortbildung –
Ausbildung – Sachgebiet Pädagogik, Tel. 233-44078, Fax 223-44025

ausbildung aufgebaut und die Vernetzung mit anderen deutschen Städten vorangetrieben werden.

Erwartete Auswirkungen:

- Die Bereitschaft für die Ausbildung und spätere Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt München steigt.
- Für Menschen mit Behinderungen wird der Übergang vom 2. und 3. Arbeitsmarkt in den 1. Arbeitsmarkt erleichtert.
- Praktikantinnen und Praktikanten der verzahnten Ausbildung haben die Möglichkeit, ihre Berufsvorstellungen zu klären.

Kooperation:

- Eigenbetriebe und Referate, die geeignete Praktikumsplätze zur Verfügung stellen
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Agentur für Arbeit / Jobcenter
- Integrationsfachdienste
- Behindertenverbände
- Behindertenbeirat
- Weiterbildungseinrichtungen

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 18 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/18



Barrierefreie Wissensvermittlung im Intranet zu Behinderung im Kontext Arbeit

Städtische Beschäftigte mit Behinderungen sowie deren Kolleginnen und Kollegen, Führungskräfte, Personalverantwortliche und alle interessierten Nutzerinnen und Nutzer sollen sich im Intranet umfassend zu zentralen Themen im Kontext Behinderung und Arbeit informieren können, beispielsweise über Zuschüsse, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Beratungsmöglichkeiten, Beschaffungswege, Fortbildungen etc.

In Kooperation mit verschiedenen Dienststellen, Institutionen und Verbänden soll hierfür in den nächsten drei Jahren ein barrierefreier Intranetauftritt konzipiert und umgesetzt werden.

Erwartete Auswirkungen:

- Bessere Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen bei der LHM
- Höhere Bereitschaft zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen durch verbessertes Wissen über die Thematik

Kooperation:

- Behindertenverbände
- Agentur für Arbeit / Jobcenter
- Integrationsamt
- Integrationsfachdienste
- Universität
- Fachschulen
- Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München

Kontakt:

Personal- und Organisationsreferat Personalentwicklung
Gesundheits- und Eingliederungsmanagement
Tel. 233-30792, Fax 233-30774

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 19 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/19



Öffnung der Sozialen Betriebe für Menschen mit Werkstattstatus (Werkstattbeschäftigte)

Mit den Sozialen Betrieben hält die Stadt München eine betriebliche und soziale Infrastruktur mit rund 1.200 Stellen vor, um Langzeitarbeitslosen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen Beschäftigungschancen zu eröffnen. Vertreten sind die Bereiche Handwerk, Recycling, Büro und Verwaltung sowie soziale und umweltorientierte Dienstleistungen.

In den Sozialen Betrieben sollen 20 Stellen für Menschen mit Werkstattstatus geschaffen werden – Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nach § 136 SGB IX nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Aufgabe des Referats für Arbeit und Wirtschaft, das die Sozialen Betriebe finanziert, ist es, die Möglichkeiten für solche Stellen auszuloten und die Sozialen Betriebe bei der Umsetzung zu unterstützen. Die Betreuung bleibt weiterhin Aufgabe der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Erwartete Auswirkungen:

- Erhalt und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Inklusion der Menschen mit Werkstattstatus im Arbeitsmarkt
- Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten für Personen mit Werkstattstatus im beruflichen Bereich (Qualifizierung) und im Bereich der Teilhabe (z. B. wohnortnahe Beschäftigung)
- Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Hilfesystemen und Rechtskreisen (SGB II, SGB III, SGB IX, SGB XII u. a.)

Kooperation:

- Bezirk Oberbayern
- Werkstatt-Träger
- Soziale Betriebe
- Behindertenbeirat
- Sozialreferat

Kontakt:

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung
Tel. 233-21866, Fax 233-25090

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 20 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/20



Grobkonzept für „Handicap-Day“

Der Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt erfordert auf Seiten der Arbeitgeber Bereitschaft und Erfahrung im Umgang mit Behinderungen. Um Barrieren in den Köpfen abzubauen, sollen Begegnungen zwischen Menschen mit Behinderungen, die sich in Aus- oder Weiterbildung oder auf Arbeitssuche befinden, mit städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an ihren Arbeitsplätzen möglich gemacht werden. So erhalten beide Seiten Gelegenheit, persönliche Erfahrungen im Umgang miteinander zu sammeln und dadurch ggf. Einstellungshindernisse abzubauen.

Für den Handicap-Day soll zunächst ein Grobkonzept als Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat entwickelt werden.

Erwartete Auswirkungen:

- Höhere Bereitschaft zur Einstellung von Menschen mit Behinderung durch Abbau von Berührungsängsten
- Mehr Kontakte zwischen Menschen mit Behinderung und nicht-behinderten Menschen
- Menschen mit Behinderung lernen städtische Dienststellen und Arbeitsplätze kennen.

Kooperation:

- Behindertenbeirat
- Behindertenverbände
- Jobcenter
- Referat für Arbeit und Wirtschaft
- Sozialreferat
- Integrationsfachdienste
- Integrationsamt
- Viele städtische Dienststellen, Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften

Kontakt:

Personal- und Organisationsreferat Personalentwicklung
Gesundheits- und Eingliederungsmanagement
Tel. 233-30792, Fax 233-30774

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 21 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/21



Fortbildungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Behinderungen

In einem gemeinsamen Workshop von Führungskräften, Mitarbeitenden mit Behinderungen und Schwerbehindertenvertretungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abt. Fortbildung sollen mögliche Barrieren festgestellt werden.

Die Bedarfe spezieller – über das bestehende Angebot – hinausgehender Veranstaltungen/Angebote werden ermittelt.

Erwartete Auswirkungen:

- Die städtischen Fortbildungsangebote sind inhaltlich und räumlich barrierefrei.
- Menschen mit Behinderung nehmen verstärkt an Fortbildungen zur beruflichen Weiterqualifizierung teil.
- Bedarfsgerechte Fortbildungen für Menschen mit Behinderung werden realisiert.
- Verbesserung der beruflichen Weiterqualifizierung für Menschen mit Behinderung

Kooperation:

- Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut
- Referate
- Schwerbehindertenvertretung
- Behindertenverbände

Kontakt:

Personal- und Organisationsreferat, Aus- und Fortbildung –

Allgemeine Fortbildung, Führungskräftequalifizierung

Tel. 233-44132, Fax 233-44069

Aus- und Fortbildung – Grundsatzangelegenheiten, Projekte, Konzepte

Tel. 233-44195, Fax 233-44069

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 22 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/22



Integration der Arbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Beschäftigte in die IT-Struktur der Landeshauptstadt München

Da es für das in der Landeshauptstadt München angewandte System LiMux keine blindentaugliche Software gibt, sind blinde und sehbehinderte städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit auf die Verwendung von Microsoft-Produkten als Insel-lösung angewiesen. Das bedeutet häufig, dass Fachsoftware nicht angewendet werden kann, Informationen nicht gelesen und Arbeitsergebnisse nicht verwertet werden können. Zudem kommt es zu Systemfehlern aufgrund nicht angepasster Schnittstellen.

Die Untersuchung der Situation der blinden und sehbehinderten städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer Vorstudie beinhaltet die Analyse derzeitiger Schnittstellen, Hemmnisse sowie die Entwicklung eines Vorgehenskonzeptes zur Verbesserung dieser Situation.

Alle Arbeitsplätze der sehbehinderten Beschäftigten, die unter LiMux arbeiten, sollen darauf hin geprüft werden, ob die Hardware- und Softwareeinstellungen ihren speziellen Anforderungen genügen. Ggf. erfolgt eine Optimierung. Die Vorstudie soll auch die Möglichkeiten zur Standardisierung der IT-Umgebung dieser Arbeitsplätze feststellen.

Kontakt:

Personal- und Organisationsreferat Personalentwicklung
Gesundheits- und Eingliederungsmanagement
Tel. 233-30792, Fax 233-30774

Erwartete Auswirkungen:

- Bessere Integration der Arbeitsplätze blinder und sehbehinderter Beschäftigter in die IT-Landschaft der Landeshauptstadt München
- Mehr Teilhabe an Kommunikationsprozessen für blinde und sehbehinderte Beschäftigte
- Steigerung der Produktivität und Arbeitseffektivität
- Blinde und sehbehinderte Beschäftigte können ihre Aufgaben barrierefrei erledigen.

Kooperation:

- IT-Strategie, IT-Steuerung & IT-Controlling im Direktorium (STRAC)
- städtischer Eigenbetrieb für „Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München“ (IT@M)
- LiMux-Projektleitung
- Personal- und Organisationsreferat dezentrales Informations-, Kommunikations- u. Anforderungsmanagement (POR-dIKA)
- Stadtweite Steuerungsunterstützung – Personal und Organisation (POR-P2.1)
- Referatsgeschäftsleitungen, soweit betroffen

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 23 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/23



Berufsorientierung für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderung

Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderungen werden unterstützt, ihre Stärken zu erkennen und ggf. auch in technische Berufe bzw. Ausbildungen einzusteigen. Unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Lebenslage werden sie gezielt auf ihre individuellen beruflichen Perspektiven vorbereitet.

Dies geschieht durch aufsuchende Arbeit, z. B. Seminare an Schulen. Durch Vernetzung mit der Jungenarbeit soll auch Jungen und jungen Männern eine Berufsorientierung angeboten werden.

Diese Maßnahme soll die gesellschaftliche Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen mit und ohne Behinderungen unterstützen.

Erwartete Auswirkungen:

- Erweiterte Berufsorientierung der Zielgruppe
- Individuelle Förderung der beruflichen und persönlichen Perspektiven

Kooperation:

- Stadtjugendamt, Abteilung Kinder Jugend und Familien
- mira Mädchenbildung, Schule und Beruf e.V.

Kontakt:

Sozialreferat, Stadtjugendamt, Abteilung Kinder Jugend und Familien,
Querschnitt Gender, Interkult, Behinderung, sexuelle Identität
Tel. 233-49615, Fax 233-49503

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 24 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusiv.de/standaktionsplan/24



b-wege – Berufswegplanungsstelle inklusiv ausrichten, Wege in den 1. Arbeitsmarkt

Um einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung oder an eine weiterführende Schule zu fördern, bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von b-wege Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine lückenlose Begleitung, insbesondere bei Schul-, Maßnahmen- oder Ausbildungsabbruch. Das Angebot steht derzeit allen Schülerinnen und Schülern der Förderzentren mit dem Schwerpunkt „Lernen“ zur Verfügung, die Orientierung und Qualifizierung, Einzelunterstützung und eine personenbezogene Begleitung bei der Berufswegplanung und bei der Einmündung in Ausbildung benötigen.

Wo immer möglich soll bei b-wege künftig auch Jugendlichen mit Behinderungen anstatt der Laufbahn im zielgruppenspezifischen Werkstättenbereich ein Zugang zum ersten Arbeitsmarkt geöffnet oder der Besuch der Berufsschule (duale Ausbildung), eines Berufsvorbereitungsjahres oder einer weiterführenden Schule ermöglicht werden.

Erwartete Auswirkungen:

- Erfolgreiche Übergänge in Ausbildung oder Beruf
- Erhöhung der Ausbildungszahlen von Jugendlichen aus den Förderschulen (Schwerpunkt Lernen)
- Lernzuwachs für Jugendliche mit Beeinträchtigungen
- Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler wird gefördert.
- Ausbildungsreife wird gefördert.

Kooperation:

- Sozialreferat
- Regierung von Oberbayern
- Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe
- Agentur für Arbeit München

Kontakt:

Referat für Bildung und Sport, Kommunales Bildungsmanagement
Kommunale Servicestelle Übergangsmanagement
Tel. 233-83517, Fax 233-989-83517

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 6 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/6





Handlungsfeld 4

Barrierefreiheit, Mobilität, Bauen

Handlungsfeld 4 bezieht sich auf die UN-BRK Artikel 9 – Zugänglichkeit, 20 – Persönliche Mobilität und 21 – Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen. Damit werden Maßnahmen eingefordert, die physischen Voraussetzungen für eine unabhängige Lebensführung zu schaffen und die persönliche Mobilität bei größtmöglicher Unabhängigkeit zu gewährleisten. Weiterhin neue Technologien für den Zugang zu Informationen zu schaffen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind und die für die unterschiedlichen Arten der Behinderung geeignet sind.

Die in der UN-BRK grundlegende Forderung nach Barrierefreiheit verlangt eine konsequente Überprüfung des städtischen Gebäudebestandes und der eigenen Hoheitsbereiche im öffentlichen Raum sowie zielführende Vorgaben für Sanierungen und Genehmigungsverfahren.

Fachspezifische und praxisorientierte Fortbildung zu Barrierefreiheit für die Beschäftigten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Für die Bereiche Stadtentwicklung, Stadtplanung, Wohnungsbauförderung, Stadtsanierung und Baugenehmigung wird ein Schulungskonzept zum Thema Barrierefreiheit entwickelt. Neben der Vermittlung der konkreten fachlichen Inhalte sollen die Beschäftigten des Planungsreferats gezielt für die Bedürfnisse von betroffenen Menschen und die Wahrnehmung von Barrieren sensibilisiert werden. Ziel der Maßnahme ist, dass sie das erforderliche Fachwissen zum Thema Inklusion bei der Erledigung ihrer Aufgaben kompetent und zielführend einbringen können und zudem in der Lage sind, überzeugend und aus eigenem Antrieb Maßnahmen zu vermitteln, die zu einer Verbesserung der Inklusion beitragen.

Erwartete Auswirkungen:

- Barrierefreiheit wird zum Standard der Stadtplanung, z. B. bei der Erstellung von Bebauungsplänen.
- Genehmigungsverfahren setzen Barrierefreiheit bei konkreten Bauvorhaben durch.
- Multiplikatoreffekt stärkt das Inklusions-Bewusstsein in der Stadtgesellschaft.

Kooperation:

- Behindertenbeirat
- Beratungsstelle für Barrierefreies Bauen der Architektenkammer
- Beratungsstelle für Barrierefreies Bauen im städt. Bauzentrum
- Personal- und Organisationsreferat
- Sozialreferat
- Schulreferat
- FAK Wohnen und Mobilität

Kontakt:

Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), Referatsgeschäftsleitung – Personal u. Organisation, Tel. 233-22812, Fax 233-21784 sowie alle dezentralen Fortbildungsbeauftragten des PLAN

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 25 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/25



Schrittweise Realisierung von Barrierefreiheit in städtischen Verwaltungsgebäuden

Um Verwaltungsgebäude „aus erster Hand“ auf Barrierefreiheit zu prüfen, werden Gruppen gebildet, in denen die zuständigen Objektverantwortlichen, Ansprechpartner der Bauherrenunterstützung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den jeweiligen Gebäuden, Menschen mit Behinderungen und Mitglieder des Behindertenbeirats etc. vertreten sind. Sie begehen ihr Objekt gemeinsam, analysieren die Schwachstellen und erarbeiten Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Die Vorschläge werden zusammengefasst und der/die Objektverantwortliche sorgt, wenn möglich und soweit eine Finanzierung sichergestellt ist, für deren Umsetzung.

Die Objektverantwortlichen sollen auf diese Weise für die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung sensibilisiert werden, beispielsweise Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit schweren Koffern, Kinderwägen oder Krücken o. ä., damit sie adäquat für bessere Orientierung, für mehr Sicherheit und Selbständigkeit sowie für den baulichen Fortschritt in punkto Barrierefreiheit in den Verwaltungsgebäuden sorgen können.

Erwartete Auswirkungen:

- Schwachstellen der Gebäude werden registriert.
- Kleinere Verbesserungsmaßnahmen werden sofort durchgeführt.
- Größere Maßnahmen werden für zukünftige Sanierungen eingeplant.

Kooperation:

- Behindertenbeirat
- Beraterkreis für Barrierefreies Bauen
- Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer
- Schwerbehindertenvertretungen der Referate

Kontakt:

Kommunalreferat Immobilienmanagement, Geschäftsbereich Verwaltungsgebäude und Betriebshöfe, Sachgebiet Verwaltungsgebäude – in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Bauherrenunterstützung

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 26 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/26



Qualitäts-Standards für barrierefreies Bauen

Über die gesetzlichen festgelegten Aufgaben hinaus soll die Bauaufsichtsbehörde für die Genehmigungsverfahren sowie für Beratung und Überwachung Standards entwickeln, um die Qualität im barrierefreien Bauen zu steigern und die gesetzlichen Mindestanforderungen zu sichern. Dazu gehört zum Beispiel, den Umfang der Beratung zu optimieren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren und zu sensibilisieren, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu lancieren und vieles mehr.

Erwartete Auswirkungen:

- Qualität und Umfang barrierefreier Ausstattungen nehmen zu.
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für barrierefreies Bauen bei allen Beteiligten

Kooperation:

- Beraterkreis barrierefreies Bauen (Sozialreferat)
- Personal- und Organisationsreferat
- Behindertenbeirat
- Schwerbehindertenvertretung
- Architektenkammer
- Bauzentrum
- Innungen
- Weitere Kammern und Verbände

Kontakt:

Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission (LBK) –
Zentrale Dienste – Grundsatzangelegenheiten
Tel. 233-23229, Fax 233-24235

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 27 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/27



Konzeptionelle Grundlagen für die inklusive Nutzung des öffentlichen Raums im Rahmen des Projekts Nahmobilität

Um mit konkreten Maßnahmenpaketen die Nahmobilität in München für alle Menschen mit und ohne Behinderungen fördern zu können, müssen weiter konzeptionelle Grundlagen erarbeitet werden. Dabei gilt es, die Belange aller Bevölkerungsgruppen sowie insbesondere auch die Aspekte Sicherheit und Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Methoden, Ziele und Maßnahmenfelder sind zu entwickeln und festzulegen, vorhandene Projekte gutachterlich zu analysieren und Stadtgebiete mit hohem Planungsdruck auszuwählen, damit im Stadtrat die Umsetzung konkreter Maßnahmen beschlossen werden kann. Die internationale Fußverkehrskonferenz Walk21 2013 in München dient hierbei als zusätzlicher Impulsgeber.

Erwartete Auswirkungen:

- Zielgruppenorientierte Planung bei der Förderung von Nahmobilität
- Umsetzung von positiven Maßnahmen im Sinne der Nahmobilität

Kooperation:

- Referatsübergreifende Zusammenarbeit
- Behindertenbeirat
- Foren, Verbände und quartiersbezogene Fachstellen

Kontakt:

Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtentwicklungsplanung – Verkehrsplanung – Ruhender Verkehr, Nahmobilität, Verkehrsdaten
Tel. 233-24744, Fax 233-21797

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 28 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/28



Sanierungskonzept „Barrierefreiheit“ im Rahmen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES)

Das Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München fördert die Erstellung eines Sanierungskonzepts „Barrierefreiheit“ durch eine Fachplanerin oder einen Fachplaner nach den im Münchner Qualitätsstandard beschriebenen Kriterien. Das Konzept soll die erforderlichen Schritte aufzeigen, die bei Sanierungen zu möglichst barrierefrei zugänglichen und nutzbaren Wohnflächen führen. Damit wird der Grundgedanke der Barrierefreiheit in die Planungsprinzipien der energetischen Sanierung eingeführt und beides im Gleichschritt vorangetrieben.

Erwartete Auswirkungen:

- Mehr Wohnungen ohne Barrieren
- Wohnortwechsel werden vermieden.
- Hilfebedarf sinkt.
- Multiplikatoreffekt bei allen Beteiligten von Sanierungsmaßnahmen
- Best-Practice Beispiel für andere Förderinstitutionen

Kooperation:

- Bauzentrum München
- Alle anderen Beratungsstellen

Kontakt:

Referat für Gesundheit und Umwelt
Bauzentrum sowie Hauptabteilung Umwelt
Tel. 233-47700, Fax 233-47705

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 29 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/29





Handlungsfeld 5

Erholung, Freizeit, Kultur, Sport

Mit Artikel 30 der UN-BRK wird die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport eingefordert.

Um echte Teilhabe an kultureller Bildung, sportlichen Betätigungen und Ereignissen zu verwirklichen, müssen die Angebote nicht für, sondern mit Menschen mit Behinderungen gestaltet werden. Nur so fügen sich die kulturelle Vielfalt und alle Chancen und Möglichkeiten des großstädtischen Gemeinwesens zusammen zu einem demokratiebildenden Kulturbegriff des 21. Jahrhunderts.

Inklusion im Münchner Stadtmuseum – zukunftsweisende Präsentations- und Vermittlungsformen

Das Münchner Stadtmuseum berücksichtigt bei der geplanten Umbaumaßnahme das Recht auf Inklusion, im Besonderen die Bedürfnisse von behinderten und betagten Besucherinnen und Besuchern. Über die rein baulichen Anforderungen (z. B. Zugänglichkeit) hinaus wird im Sinne eines ganzheitlichen Konzepts der Fokus auf die Nutzbarkeit der musealen Institution, ihrer Ausstellungen und Veranstaltungen gerichtet.

Beispielsweise sollen Präsentationen mit barrierefreier Ausstellungstechnik realisiert und die Inhalte entsprechend in Text, Bild und tastbaren Elementen aufbereitet werden. Die Vermittlung soll sinnliche Erfahrungen ermöglichen und mit Hilfe von Medien erfolgen, z. B. Hörstationen, Audio- und Video-Guides. Weitere Maßnahmen sind die Verbesserung der Service-Leistungen, die Vermittlung aller Gebäude-Infos im Internet und Orientierungs- und Mobilitätshilfen vor Ort.

Erwartete Auswirkungen:

- Das Münchner Stadtmuseum kann ohne Einschränkung in weitgehender Selbstbestimmtheit erreicht und genutzt werden.
- Teilhabe der Zielgruppen am kulturellen Leben
- Beitrag zur kulturellen Bildung in der Gesellschaft

Kooperation:

- Betroffene und deren Vertretungen und Verbände

Kontakt:

Kulturreferat, Münchner Stadtmuseum

Tel. 233-22450, Fax 233-25033

Tel. 233-22819, Fax 233-23650

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 30 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusiv.de/standaktionsplan/30



Pilotprojekt Kunst und Inklusion

Das künstlerische Pilotprojekt will erstmalig das Thema Inklusion als Teilhabe in seinem sehr weiten Sinne im Zusammenspiel verschiedener Sparten wie Bildende Kunst, Musik, Tanz und Theater aufgreifen. Vor allem wird es partizipatorische künstlerische Projekte und Ausstellungen, Konzerte, Tanz- und Theateraufführungen sowie Lesungen geben, an denen Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Behinderungen teilnehmen. Begleitend ist geplant, das Thema Kunst und Inklusion in einem Symposium wissenschaftlich zu durchleuchten.

Menschen mit Behinderungen werden im künstlerischen Prozess selbstverständlich sowohl zu Kunst- als auch zu Kulturschaffenden und sind darin aktive und passive Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Nicht die Behinderung, sondern die Individualität steht im Vordergrund.

Erwartete Auswirkungen:

- Die Themen Inklusion und Exklusion werden in den Mittelpunkt gestellt
- Es wird das Nachdenken über Teilhabe angeregt

Kooperation:

- Verschiedene Referate der Landeshauptstadt München
- Institutionen und Kunsträume des Kulturreferats
- Unternehmen und Stiftungen

Kontakt:

Kulturreferat, Abteilung Bildende- Darstellende Kunst, Film, Literatur,
Musik, Geschichte, Wissenschaft,
Tel. 233-25467, Fax 233-21563

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 31 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/31



Inklusive Kulturvermittlung und inklusiver Kulturführer an den städtischen Kunst- und Kultureinrichtungen

Um den Zugang zu Kulturangeboten grundsätzlich für alle Menschen selbstbestimmt zu ermöglichen, sollen die Angebote der städtischen Kulturinstitutionen (Museen, Kunsträume, Gasteig, Theater, NS-Dokumentationszentrum etc.) zukünftig unter inklusiven Kriterien konzipiert und durchgeführt werden. Begonnen wird mit einem Pilotprojekt am Jüdischen Museum München.

Zudem wird ein „inklusive Kulturführer“ zu den städtischen Kulturinstitutionen entwickelt, mit dessen Hilfe sich alle Menschen selbstbestimmt über kulturelle Einrichtungen und deren Vermittlungsangebote informieren können. Dieses Medium soll in gedruckter wie auch in audiovisueller Form zur Verfügung stehen.

Erwartete Auswirkungen:

- Alle Menschen mit und ohne Behinderungen können an den städtischen Kulturangeboten teilnehmen.
- Mehr Menschen mit Behinderungen nutzen Kulturangebote.
- Allgemeine Bewusstseinsbildung für Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen

Kooperation:

- Kooperationspartner werden in der Konzeptphase ermittelt.

Kontakt:

Kulturreferat, Jüdisches Museum München – Kulturvermittlung
vermittlung.jmm@muenchen.de
 Tel. 233-28298, Fax 233-989-28298

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 32 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/32



Inklusive Volkshochschule

Am Bildungsangebot der Münchener Volkshochschule (MVHS) nehmen auch Menschen mit Behinderungen teil – sowohl am speziellen Angebot des Fachgebietes „Barrierefrei lernen“ als auch am Gesamtprogramm. Es wurde jedoch festgestellt, dass diese zum größten Teil über Kooperationspartner und Multiplikatoren der Behindertenhilfe zur VHS kommen – und dass eine große Zahl von Menschen mit Behinderungen in München, die nicht in der oder über die Behindertenhilfe organisiert sind, vom Bildungsangebot der MVHS nicht erreicht wird. Die Gründe dafür zu finden, zu benennen und sich neu zu orientieren, um diese Menschen zu erreichen, ist Inhalt der Maßnahme. Als erster Schritt bietet die Veranstaltungsreihe InTakt 20 Kurse und Veranstaltungen an, die so konzipiert sind, dass Menschen mit und ohne Behinderungen sich gleichermaßen angesprochen fühlen.

Um Inklusion zu fördern, müssen haltungs- und umfeldbedingte Barrieren bei Mitarbeitenden, Dozierenden und Teilnehmenden der Münchner Volkshochschule sichtbar gemacht und abgebaut werden. Bisher ist festzustellen, dass sich Menschen ohne Behinderungen von Angeboten ausgeschlossen fühlen, die für Menschen mit Behinderungen ausgeschrieben sind, und dass Menschen mit

Behinderungen sich häufig ausschließlich für die Bildungsangebote im Fachgebiet „Barrierefrei lernen“ anmelden. Es gilt daher herauszufinden, wie Kurse und Veranstaltungen geplant, beworben und kommuniziert werden müssen, damit sowohl Menschen mit Behinderungen als auch Menschen ohne Behinderungen daran teilnehmen wollen.

Erwartete Auswirkungen:

- Exemplarische Kursangebote, die nachhaltig in das Programm integriert werden können und Ausgangspunkt für weitere Planungen sind.
- Erkenntnisse darüber, welche Mittel einzusetzen sind, um Bildungsangebote möglichst allen Menschen zugänglich zu machen (z. B. Gebärdensprachdolmetscher, Assistenten, technische Anlagen, bauliche Veränderungen?)
- Die Ergebnisse werden auch überregional verbreitet.

Kooperation:

- Bayerischer VHS-Verband
- Behindertenverbände
- Experten der Erwachsenenbildung

Kontakt:

Kulturreferat, Münchner Volkshochschule (MVHS)
Tel. 30 20 08, Fax 300 86 61

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 33 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/33



Förderung inklusiver Projekte im Sport

Die LHM hat zuletzt alle zwei Jahre einen Sportinklusionspreis zur Förderung von Projekten für Menschen mit Behinderung ausgeschrieben. Bisher zielten die meisten Projekte noch speziell auf Angebote für Menschen mit Behinderung ab. Außerdem konnte nur ein Teil der Projekte gefördert werden.

Ab dem Jahr 2014 wird nun eine laufende Förderung eingerichtet, die ganzjährig Projekte begleitet und unterstützt. Die erstmalige Festlegung von Kriterien in den Richtlinien zur Förderung des Sports wird verstärkt inklusive Projekte, also eine Öffnung für möglichst alle Menschen mit Behinderung, in den Vordergrund rücken. Die Verdoppelung des Budgets auf nunmehr **30.000 EUR** pro Jahr hat der Stadtrat bereits am 3.7.2013 beschlossen.

Es sollen künftig besonders die Sportprojekte gefördert werden, die das gemeinschaftliche Sporttreiben von Menschen mit Behinderungen (Sehbehinderung, Körperbehinderung, geistige Behinderung, Sprachbehinderung und Hörschäden) und ohne Behinderung gleichermaßen ermöglichen.

Kontakt:

Referat Bildung und Sport
Sportamt – Vereinsförderung, Veranstaltungen, Freizeitsport
Tel. 233-83726, Fax 233-83753

Durch gezielte Bewerbung der Fördermöglichkeiten soll ein Impuls für mehr Ideen und Innovationen gesetzt werden. Eine jährliche Würdigung herausragender Projekte und die entsprechende Medienarbeit wird verstärkt auf das Thema Inklusion und die Möglichkeiten der finanziellen Förderung von guten Ideen aufmerksam machen.

Erwartete Auswirkungen:

- Neue inklusive Sportangebote
- Verstärkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Sport
- Förderung des Inklusionsbewusstseins bei Menschen ohne Behinderungen

Kooperation:

- Behindertenbeirat der LHM
- Fachverbände
- Kreisjugendring München-Stadt
- Sozialreferat

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 34 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/34



Inklusive Angebote im Feriensportprogramm des Referats für Bildung und Sport

Für Kinder und Jugendliche organisiert das Referat für Bildung und Sport in den Sommerferien ein breit gefächertes Schnupperkursangebot in verschiedenen Sportarten. Die Bewegungsformen reichen von Bogenschießen und Fechten über Reiten und Schwimmen bis hin zu Klettern und bieten zumeist einen niedrigschwelligen Einstieg. Vereinzelt nehmen daran auch schon Kinder mit Behinderungen teil.

Dies soll schrittweise so weit wie möglich ausgebaut werden, einige Kurse werden bereits für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vorbereitet. Dazu werden Lehrkräfte entsprechend geschult und die Abläufe und Rahmenbedingungen (Räume, Geräte) angepasst bzw. erweitert. Im Idealfall sollten alle Behinderungsarten zugelassen sein. Dies wird nicht in jedem Einzelfall möglich sein, der Fortschritt besteht hier in einer schrittweisen Annäherung an das Ziel der vollständigen Inklusion.

Erwartete Auswirkungen:

- Selbstverständliche Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die öffentlichen Sportprogramme
- Sensibilisierung und Erleben der Inklusion für Kinder und Jugendliche im Sportgeschehen

Kooperation:

- Sportvereine und Sportanbieter
- Sozialreferat
- Münchner Sportjugend
- Kreisjugendring München-Stadt
- etc.

Kontakt:

Referat Bildung und Sport
Sportamt – Vereinsförderung, Veranstaltungen, Freizeitsport
Tel. 233-83726, Fax 233-83753

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 35 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/35



Qualifizierungsoffensive zur Inklusion im organisierten Sport

Damit die positive Kraft des Sports und die sportlichen Potentiale und Fähigkeiten aller in München lebenden Menschen sich optimal entfalten können, müssen sich die Vereine für Menschen mit Behinderungen öffnen. Und um die Inklusion im organisierten Sport erfolgreich umzusetzen, bedarf es eines Qualifizierungs- und Beratungsprogramms für Sportvereine und Sportorganisationen.

Die Qualifizierungsoffensive soll auch ein Zeichen der Ermutigung sein und dazu beitragen, ein positives öffentliches Klima für das Thema Inklusion zu schaffen, denn dies trägt wesentlich zum Gelingen bei.

Erwartete Auswirkungen:

- Wachsende Bereitschaft in den Sportvereinen für die Beteiligung von Menschen mit Sehbehinderung, Körperbehinderung, geistiger Behinderung, Sprachbehinderung und Hörschäden
- Inklusive Entwicklung der Sportangebote in den Vereinen (Sportprogramm, Öffentlichkeitsarbeit, Infrastruktur)
- Selbstverständliche Teilnahme aller Menschen am Sport

Kooperation:

- Münchner Sportjugend
- Behindertenbeirat der LHM
- Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.
- Sozialreferat
- Referat für Umwelt und Gesundheit
- Sportvereine und -organisationen

Kontakt:

Referat Bildung und Sport
Sportamt – Vereinsförderung, Veranstaltungen, Freizeitsport
Tel. 233-83726, Fax 233-83753

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 36 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/36



Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

Diese Maßnahme richtet sich an die Träger/Einrichtungen/Projekte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit. Dies sind u.a. die regionalen als auch die überregionalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die freien Träger und der städtische Anbieter von betreuten Ferienangeboten sowie die Jugendverbandsarbeit.

Eine enge Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und der (offenen) Behindertenarbeit wird angestrebt.

Das Projekt besteht aus folgenden Modulen:

- **Konzeption und Klärung** der Rahmenbedingungen
- **Kick-Off Veranstaltung** (Information und Motivation): Fachliche Inputs durch verschiedene Referent(inn)en; Info-Stände; Best-Practice-Beispiele (München/Deutschland); Einrichtung von Arbeits- und Projektgruppen zu unterschiedlichen Themen
- **Projektphase**, ca. 2 Jahre (Motivation, Aktivierung, Befähigung): Aufbau eines trägerübergreifenden Assistenzpools; Organisationsentwicklung (Workshops zum Thema Inklusion für Mitarbeitende, Fortbildungen, Fachcoaching, Hospitationen bei inklusiven Maßnahmen anderer Träger); Erstellung von sozialräumlichen Landkarten (Angebote der Kinder- u. Jugendarbeit, der offenen Behindertenarbeit und der sonderpädagogischen Einrichtungen);

Verantwortlich für die Maßnahme:

Sozialreferat, Stadtjugendamt, Abt. Kinder Jugend und Familien
Tel. 233-49584, Fax 233-49577

Einrichtungen der Kinder- u. Jugendarbeit führen gemeinsame Projekte durch mit Einrichtungen, die bereits inklusiv arbeiten, bzw. mit sonderpädagogischen Einrichtungen oder Einrichtungen der offenen Behindertenarbeit, sozialraumorientierte Durchführung inklusiver Angebote (z. B. inklusives Spielmobil, Theaterprojekte, Musikprojekte etc.); die besonderen Belange von Mädchen und Jungen mit Behinderungen werden mit einbezogen; Öffentlichkeitsarbeit um zu informieren und zum Mitmachen zu motivieren.

- **Schlussphase:** Auswertung der über die gesamte Projektdauer angelegten wissenschaftlichen Begleitung und Präsentation der Ergebnisse (neue Projekte, Perspektiven und Ziele)

Erwartete Auswirkungen:

- Inklusiv Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit (pädagogisches Know-how, mental, strukturell und finanziell)
- Einrichtungen und Mitarbeitende sind für die Belange von Mädchen und Jungen mit Behinderungen sensibilisiert.
- Einrichtungen und Mitarbeitende kennen die sonderpädagogischen Einrichtungen (im Sozialraum), kooperieren mit ihnen und führen gemeinsame Projekte und Maßnahmen durch.
- Die Mitarbeitenden der Einrichtungen gestalten Maßnahmen und Projekte inklusiv.

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 37 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/37





Handlungsfeld 6

Recht, Freiheit, soziale und finanzielle Sicherheit, Diskriminierungsverbot

Das Handlungsfeld 6 bezieht sich auf eine ganze Reihe von Artikeln der UN-BRK:

Art. 10 – Recht auf Leben

Art. 11 – Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen

Art. 12 – Gleiche Anerkennung vor dem Recht

Art. 13 – Zugang zur Justiz

Art. 14 – Freiheit und Sicherheit der Person

Art. 15 – Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe

Art. 16 – Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

Art. 17 – Schutz der Unversehrtheit der Person

Art. 18 – Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit

Art. 21 – Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Art. 22 – Achtung der Privatsphäre

Art. 23 – Achtung der Wohnung und der Familie

Art. 28 – Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

Alle Artikel fordern gleichberechtigte Anerkennung und Teilhabe unter maximaler Wahrung der Menschenrechte.

Die Behindertenrechtskonvention unterstreicht dementsprechend deutlich auch das Diskriminierungsverbot. Inklusion erfordert, diese strukturelle Diskriminierung aufzudecken und zu beenden. Der bürokratische Ablauf der tagtäglichen Verwaltungspraxis muss im Sinne der UN-BRK hinterfragt und überprüft werden. Im Rahmen ihrer Vorbildfunktion trägt die Landeshauptstadt München hier besondere Verantwortung.

Betreuungsvermeidung durch Aufklärung

Die Anordnung rechtlicher Betreuungen soll auf das absolut notwendige Minimum beschränkt werden. Zu diesem Zweck wird eine Aufklärungskampagne in Form von Vorträgen und gezielter Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt, welche die Bürgerinnen und Bürger sowie die Fachdienste eingehend über das Institut der rechtlichen Betreuung aufklärt. Dazu gehören Informationen über deren Erforderlichkeit, Möglichkeiten und Grenzen sowie über die geeigneten Vorsorgemöglichkeiten (Vollmachten und Verfügungen) zur Vermeidung der rechtlichen Betreuung.

Erwartete Auswirkungen:

- Rückgang der Betreuungsfälle
- Erhalt und Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Bürgerinnen und Bürger in belastenden Lebenslagen

Kooperation:

- Amt für Soziale Sicherung, Betreuungsstelle
- Münchner Betreuungsvereine
- Betreuungsgericht
- Wissenschaft
- Presse

Kontakt:

Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Abt. Schuldner-/Insolvenzberatung
Betreuungsstelle und Fachstelle Armutsbekämpfung
Tel. 233-26287 / 233-25056

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 38 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/38



Sicherstellung der Beteiligung des Behindertenbeirats

Um zu gewährleisten, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen bei durchgreifenden organisatorischen Änderungen ausreichend Berücksichtigung finden, werden für die LHM und deren Eigenbetriebe Vorgaben erarbeitet und in Kraft gesetzt, die sicherstellen, dass bei Rechtsformänderungen, Personalübergängen usw. der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte entsprechend ihrer satzungsgemäßen Rechte eingebunden werden. Dies betrifft insbesondere die Beschlussvorlagen.

Erwartete Auswirkungen:

- Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen werden vermieden.

Kooperation:

- Ergibt sich im Verlauf des Prozesses

Kontakt:

Direktorium, Hauptabteilung I, gesamtstädt. Controlling/Steuerungsunterstützung – Zentrale Verfahren und Projekte
Tel. 233-92353, Fax 233-28128

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 39 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/39



Überprüfung und Anpassung der Satzungen der Landeshauptstadt München (Ortsrecht) und internen Dienstanweisungen

In den nächsten Jahren werden die Satzungen und internen Dienstanweisungen der Landeshauptstadt München (Ortsrecht) auf Vereinbarkeit mit der UN-BRK überprüft. Wo die Belange von Menschen mit Behinderungen gemäß UN-BRK nicht ausreichend berücksichtigt sind, werden die Formulierungen entsprechend geändert. Wegen der Fülle der Vorschriften und der knappen Ressourcen wird dieser Prozess längere Zeit in Anspruch nehmen. Es bietet sich an, nach Dringlichkeit zu priorisieren und bei den Satzungen zusätzlich nach dem Grad der Außen- und Innenwirkung.

Erwartete Auswirkungen:

- Satzungen und Dienstanweisungen entsprechen der UN-BRK.

Kooperation:

- Ergibt sich im Verlauf des Prozesses

Kontakt:

Direktorium, Hauptabteilung I, gesamtstädt. Controlling/Steuerungsunterstützung – Zentrale Verfahren und Projekte, Tel. 233-92353, Fax 233-28128
Direktorium, Hauptabteilung I Steuerung, Information und Recht

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 40 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusiv.de/standaktionsplan/40



Freiheitsrechte wahren

Das Projekt „Werdenfelser Weg“ wird auf weitere Einrichtungen ausgeweitet. Freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM) bei Menschen über 18 Jahren, die sich auf Grund einer Erkrankung oder Behinderung selbst gefährden, werden vermieden. In Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht werden ausgebildete Verfahrenspfleger eingesetzt, um Alternativen zum Einsatz mechanischer Maßnahmen zu fördern.

Ferner soll ein Modellprojekt zum verantwortungsvollen Umgang mit Psychopharmaka in Alten- und Pflegeheimen durchgeführt werden. Nach einer Untersuchung der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (Heimaufsicht) wird nämlich vermutet, dass die Vermeidung von FeM zu einem stärkeren Einsatz von Psychopharmaka geführt hat.

Außerdem sollen die Unterbringungen nach dem Betreuungsrecht – § 1906 Abs.1 BGB – minimiert und alternative Maßnahmen erprobt werden.

Erwartete Auswirkungen:

- Achtung und Wahrung, Erhalt und Stärkung der Menschenwürde, der körperlichen Unversehrtheit und des Selbstbestimmungsrechts von akut und gerontopsychisch kranken Menschen
- Verantwortungsvoller Umgang mit Psychopharmaka in Alten- und Pflegeheimen

Kooperation:

- Amt für Soziale Sicherung, Betreuungsstelle
- Münchner Betreuungsvereine
- Betreuungsgericht
- Betroffenenverbände
- Wissenschaft
- Presse
- Referat für Gesundheit und Umwelt
- Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht

Kontakt:

Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Abt. Schuldner-/Insolvenzberatung
Betreuungsstelle und Fachstelle Armutsbekämpfung
Tel. 233-26287 / 233-25056

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 41 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/41



Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen und Einrichtungen

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen brauchen mehr Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt in Institutionen, auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Durch aufsuchende und beratende Arbeit mit Fachkräften und Eltern soll das Thema sexueller Missbrauch enttabuisiert und ein Bewusstsein für Prävention geschaffen werden.

Erwartete Auswirkungen:

- Bewusstseinsbildung und Qualifizierung von Fachkräften zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch
- Schutz vor sexuellem Missbrauch für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Prävention sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen

Kooperation:

- Stadtjugendamt, Abteilung Kinder Jugend und Familien
- Aymna, Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Kontakt:

Sozialreferat, Jugendamt, Abt. Kinder-Jugend und Familie,
Querschnitt Gender, Interkult, Behinderung, sexuelle Identität
Tel. 233-49615, Fax 233-49503

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 42 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusiv.de/standaktionsplan/42



Arbeitgebermodell weiterentwickeln

Im Arbeitgebermodell stellen Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf für Ihre Versorgung und Betreuung persönliche Assistentinnen und Assistenten ein und können damit weitgehend selbstbestimmt leben. Für die Betroffenen ist es jedoch aufwendig, das Modell zu realisieren.

Mit dieser Maßnahme soll es Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf erleichtert werden, ihren Hilfe- und Unterstützungsbedarf durch das Arbeitgebermodell zu decken. Deswegen soll es mehr Informationen und einfachere Zugangswege geben. Es ist nötig, Betroffene stärker zu beraten und zu unterstützen und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Auch das Instrument „Persönliches Budget“ soll stärker bekanntgemacht werden.

Erwartete Auswirkungen:

- Beratungsstrukturen und -prozesse unterstützen die Inanspruchnahme des Arbeitgebermodells.
- Beratungsleistungen verbessern sich.
- Vereinfachte Zugangswege und leicht zugängliche Informationen über das Arbeitgebermodell
- Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf organisieren die notwendigen Hilfeleistungen vermehrt im Arbeitgebermodell.

Kooperation:

- Amt für Soziale Sicherung
- Sozialbürgerhäuser
- Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragter
- Verbund behinderter ArbeitgeberInnen - Selbstbestimmt Leben e.V.
- Vereinigung Integrationsförderung e.V.
- Krankenkassen
- Agentur für Arbeit
- weitere Sozialleistungsträger

Kontakt:

Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung
Abt. Hilfen im Alter und bei Behinderung
Tel. 233-48281, Fax 233-48378

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 44 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/44



Aufnahme von verpflichtenden inklusiven Regelungen in die Allgemeine Geschäftsweisung der Landeshauptstadt München (AGAM)

Hilfreiche Informationen für Menschen mit Behinderungen wie z. B. Hinweise auf barrierefreie Zugänge, behindertengerechte Toiletten, Möglichkeiten zur Anwesenheit von Gebärdensprachdolmetschern, Vorhandensein von Braille-Schriften u. a. sollen künftig in allen Publikationen der LHM in deutlicher Form dargestellt werden. In der Allgemeinen Geschäftsweisung der Landeshauptstadt München (AGAM) werden entsprechend stadtweit verpflichtende Vorgaben erlassen. Die Publikationen der Stadt sollen nicht nur in der optischen Aufmachung und Wirkung, sondern auch hinsichtlich der speziell für Menschen mit Behinderungen beschriebenen Hinweise einheitlich sein.

Erwartete Auswirkungen:

- Durchgängiger Informationsstandard für Menschen mit Behinderungen

Kooperation:

- ergibt sich im Verlauf des Prozesses

Kontakt:

Direktorium, Hauptabteilung | gesamtstädt. Controlling/Steuerungsunterstützung – Zentrale Verfahren und Projekte
Tel. 233-92353, Fax 233-28128

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 45 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusiv.de/standaktionsplan/45





Handlungsfeld 7

Selbstbestimmte Lebensführung

Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert das gleiche Recht auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft.

Menschen mit Behinderungen sind häufig abhängig von der Bereitschaft von Familien, Einzelpersonen und Organisationen, welche die benötigte Unterstützung zur Lebensbewältigung leisten. Selbstbestimmung wird dabei leicht übergangen, Übergriffe sind an der Tagesordnung. Deshalb müssen konkrete Wege aus diffusen oder abhängigen Situationen aufgezeigt werden, damit selbstbestimmte Lebensführung selbstverständlich wird. Hierbei sind die Betroffenen ebenso aufzuklären wie Familienangehörige, Organisationen und Helferinnen und Helfer.

Örtliche Teilhabeplanung / Inklusive Sozialplanung

Es sollen Methoden und Strukturen entwickelt und verankert werden, wie die Münchner Stadtteile zu inklusiven Gemeinwesen weiterentwickelt werden können. Dazu müssen Daten erhoben, Bedarfe analysiert und Vorschläge für geeignete Maßnahmen entwickelt werden. Wichtig ist, Menschen mit und ohne Behinderungen in die Planungen einzubeziehen.

Ausgangspunkt ist die Bedarfserhebung. Dazu hat das Sozialreferat eine Studie über die Lebens- und Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse dem Stadtrat und der Öffentlichkeit bis Sommer 2014 vorgelegt werden. Darauf aufbauend wird ein Vorschlag erarbeitet, wie eine örtliche Teilhabeplanung/inklusive Sozialplanung ausgestaltet und dauerhaft verankert werden kann. Menschen mit und ohne Behinderungen sollen an den Planungen beteiligt werden.

Erwartete Auswirkungen:

- Ein inklusives Gemeinwesen wird gefördert.
- Eine systematische und kontinuierliche Planung wird entsprechend den Anforderungen der UN-BRK verankert. Dazu gehört z. B. die Schaffung von Planungsgrundlagen, eine gute Datenbasis und partizipative Planungsprozesse.

Kooperation:

- Amt für soziale Sicherung, Planung
- Bezirk Oberbayern
- weitere Kooperationspartnerinnen und -partner je nach Bedarf und Themen

Kontakt:

Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung – Planung
Tel. 233-48376 / 233-48354, Fax 233-48849

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 43 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/43



Arbeitgebermodell weiterentwickeln

Im Arbeitgebermodell stellen Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf für Ihre Versorgung und Betreuung persönliche Assistentinnen und Assistenten ein und können damit weitgehend selbstbestimmt leben. Für die Betroffenen ist es jedoch aufwendig, das Modell zu realisieren.

Mit dieser Maßnahme soll es Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf erleichtert werden, ihren Hilfe- und Unterstützungsbedarf durch das Arbeitgebermodell zu decken. Deswegen soll es mehr Informationen und einfachere Zugangswege geben. Es ist nötig, Betroffene stärker zu beraten und zu unterstützen und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Auch das Instrument „Persönliches Budget“ soll stärker bekanntgemacht werden.

Erwartete Auswirkungen:

- Beratungsstrukturen und -prozesse unterstützen die Inanspruchnahme des Arbeitgebermodells.
- Beratungsleistungen verbessern sich.
- Vereinfachte Zugangswege und leicht zugängliche Informationen über das Arbeitgebermodell
- Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf organisieren die notwendigen Hilfeleistungen vermehrt im Arbeitgebermodell.

Kooperation:

- Amt für Soziale Sicherung
- Sozialbürgerhäuser
- Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragter
- Verbund behinderter ArbeitgeberInnen - Selbstbestimmt Leben e.V.
- Vereinigung Integrationsförderung e.V.
- Krankenkassen
- Agentur für Arbeit
- weitere Sozialleistungsträger

Kontakt:

Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung
Abt. Hilfen im Alter und bei Behinderung
Tel. 233-48281, Fax 233-48378

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 44 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/44





Handlungsfeld 8

Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

In Artikel 29 und Artikel 32 der UN-BRK werden die gleichberechtigte Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben eingefordert und die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit unterstrichen.

Die systematische Untersuchung der rechtlichen Basis und der Arbeitsgrundlagen des Verwaltungshandelns führt zu Verbesserungen im Hinblick auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Auch öffentliche und politische Verfahren, die aus den Durchführungsbestimmungen abgeleitet werden, können so systematisch auf ihre Unzulänglichkeit im Hinblick auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen gemäß UN-BRK untersucht und berichtigt werden.

Aufnahme von verpflichtenden inklusiven Regelungen in die Allgemeine Geschäftsweisung der Landeshauptstadt München (AGAM)

Hilfreiche Informationen für Menschen mit Behinderungen wie z. B. Hinweise auf barrierefreie Zugänge, behindertengerechte Toiletten, Möglichkeiten zur Anwesenheit von Gebärdensprachdolmetschern, Vorhandensein von Braille-Schriften u. a. sollen künftig in allen Publikationen der LHM in deutlicher Form dargestellt werden. In der Allgemeinen Geschäftsweisung der Landeshauptstadt München (AGAM) werden entsprechend stadtweit verpflichtende Vorgaben erlassen. Die Publikationen der Stadt sollen nicht nur in der optischen Aufmachung und Wirkung, sondern auch hinsichtlich der speziell für Menschen mit Behinderungen beschriebenen Hinweise einheitlich sein.

Erwartete Auswirkungen:

- Durchgängiger Informationsstandard für Menschen mit Behinderungen

Kooperation:

- ergibt sich im Verlauf des Prozesses

Verantwortlich für die Maßnahme:

Direktorium, Hauptabteilung | gesamtstädt. Controlling/Steuerungsunterstützung – Zentrale Verfahren und Projekte
Tel. 233-92353, Fax 233-28128

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 45 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusiv.de/standaktionsplan/45





Handlungsfeld 9

Bewusstseinsbildung

Artikel 8 der UN-BRK fordert, in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen.

Damit werden Aktionen erforderlich, die geeignet sind, auf der gesellschaftlichen wie auf der persönlichen Ebene Bewusstsein zu bilden und Empathie und Engagement zu erzeugen. Um zu erreichen, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam ihre Zukunft gestalten können, müssen gegenseitige Ängste und Ressentiments abgebaut und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet und hervorgehoben werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderungen überprüfen die Stadt München auf Barrierefreiheit und setzen sich für Barrierefreiheit ein

Um Bürgerinnen und Bürger in der gesamten Stadt auf die Situation von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen, wird eine Kampagne gestartet, die alle einbezieht. Alle Menschen werden aufgerufen, die einzelnen Stadtteile auf Barrieren hin zu untersuchen, damit diese nach und nach beseitigt werden können, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Stadtleben zu ermöglichen. Die Aktion soll langfristig laufen und durch aufsuchende Arbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

Erwartete Auswirkungen:

- Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung
- Beseitigung von Barrieren im Stadtgebiet

Kooperation:

- Stadtjugendamt – Kinder, Jugend und Familien
- „Auf Herz und Rampen prüfen“ (Kreisjugendring München-Stadt)
- Behindertenbeirat

Kontakt:

Sozialreferat, Stadtjugendamt, Abt. Kinder, Jugend und Familien,
Querschnitt Gender, Interkult, Behinderung, sexuelle Identität
Tel. 233-49615, Fax 233-49503

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 46 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/46



Berufsorientierung für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderungen

Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderungen werden unterstützt, ihre Stärken zu erkennen und ggf. auch in technische Berufe bzw. Ausbildungen einzusteigen. Unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Lebenslage werden sie gezielt auf ihre individuellen beruflichen Perspektiven vorbereitet.

Dies geschieht durch aufsuchende Arbeit, z. B. Seminare an Schulen. Durch Vernetzung mit der Jungenarbeit soll auch Jungen und jungen Männern eine Berufsorientierung angeboten werden.

Diese Maßnahme soll die gesellschaftliche Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen mit und ohne Behinderungen unterstützen.

Erwartete Auswirkungen:

- Erweiterte Berufsorientierung der Zielgruppe
- Individuelle Förderung der beruflichen und persönlichen Perspektiven

Kooperation:

- Stadtjugendamt, Abteilung Kinder Jugend und Familien
- mira Mädchenbildung, Schule und Beruf e.V.

Kontakt:

Sozialreferat, Stadtjugendamt, Abteilung Kinder Jugend und Familien,
Querschnitt Gender, Interkult, Behinderung, sexuelle Identität
Tel. 233-49615, Fax 233-49503

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 24 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusiv.de/standaktionsplan/24





Handlungsfeld 10

Spezielle Zielgruppen

Mit Artikel 6 (Frauen mit Behinderungen), Artikel 7 (Kinder mit Behinderungen), Artikel 25 (Gesundheit) und Artikel 28 (Angemessener Lebensstandard und Schutz) fordert die UN-BRK den Schutz vor Mehrfachdiskriminierung, den sozialen Schutz und die größtmögliche Unterstützung für Menschen mit Behinderungen.

Bei der Erarbeitung von Maßnahmen in den Arbeitsgruppen zum 1. Aktionsplan wurde festgehalten, dass spezielle Zielgruppen bei allen Maßnahmen als Querschnittsaufgaben mit zu berücksichtigen sind. Daher sind Maßnahmen für spezielle Zielgruppen konsequent den jeweils ebenso tangierten Handlungsfeldern zugeordnet.

Initiierung bedarfsgerechter ambulanter gynäkologischer Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen

Um ein realisierbares Modell der bedarfsgerechten ambulanten gynäkologischen Versorgung für mobilitätsbehinderte Münchnerinnen zu entwickeln, soll der Bedarf präzisiert und der Austausch verschiedener Akteure initiiert und moderiert werden. Dazu wurden die Betroffenen befragt, der Ist-Stand der Versorgung erhoben und die Erfahrungen bestehender gynäkologischer Ambulanzen in Deutschland ausgewertet. Unter breiter Beteiligung der relevanten Akteure werden Modellvorschläge entwickelt und beraten und schließlich gilt es, geeignete Kräfte für die Umsetzung zu gewinnen.

Erwartete Auswirkungen:

- Verbesserung der gynäkologischen Versorgung mobilitätsbehinderter Münchnerinnen
- Verbesserte Krebsfrüherkennung bei der Zielgruppe

Kooperation:

- Gesundheitsbeirat
- Behindertenbeirat
- FAK Frauen des Städtischen Behindertenbeirats
- Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Bayern
- Kassenärztliche Vereinigung Bayern
- Fachgesellschaften und Berufsverband der Frauenärzte und -ärztinnen
- Frauenkliniken in München
- Referenzzentrum Mammographie – Screening München u. a.

Kontakt:

Referat für Gesundheit und Umwelt
 Fachstelle Frau und Gesundheit
 Tel. 233-47927, Fax 233-47903

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 13 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/13



Berufsorientierung für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderungen

Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderungen werden unterstützt, ihre Stärken zu erkennen und ggf. auch in technische Berufe bzw. Ausbildungen einzusteigen. Unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Lebenslage werden sie gezielt auf ihre individuellen beruflichen Perspektiven vorbereitet.

Dies geschieht durch aufsuchende Arbeit, z. B. Seminare an Schulen. Durch Vernetzung mit der Jungenarbeit soll auch Jungen und jungen Männern eine Berufsorientierung angeboten werden.

Diese Maßnahme soll die gesellschaftliche Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen mit und ohne Behinderungen unterstützen.

Erwartete Auswirkungen:

- Erweiterte Berufsorientierung der Zielgruppe
- Individuelle Förderung der beruflichen und persönlichen Perspektiven

Kooperation:

- Stadtjugendamt, Abteilung Kinder Jugend und Familien
- mira Mädchenbildung, Schule und Beruf e.V.

Kontakt:

Sozialreferat, Stadtjugendamt, Abteilung Kinder Jugend und Familien,
Querschnitt Gender, Interkult, Behinderung, sexuelle Identität
Tel. 233-49615, Fax 233-49503

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 24 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusiv.de/standaktionsplan/24



Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen und Einrichtungen

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen brauchen mehr Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt in Institutionen, auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Durch aufsuchende und beratende Arbeit mit Fachkräften und Eltern soll das Thema sexueller Missbrauch enttabuisiert und ein Bewusstsein für Prävention geschaffen werden.

Erwartete Auswirkungen:

- Bewusstseinsbildung und Qualifizierung von Fachkräften zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch
- Schutz vor sexuellem Missbrauch für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Prävention sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen

Kooperation:

- Stadtjugendamt, Abteilung Kinder Jugend und Familien
- Aymna, Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Kontakt:

Sozialreferat, Jugendamt, Abt. Kinder-Jugend und Familie,
Querschnitt Gender, Interkult, Behinderung, sexuelle Identität
Tel. 233-49615, Fax 233-49503

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 42 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusiv.de/standaktionsplan/42





Handlungsfeld 11

Statistik und Datensammlung

Artikel 31 (Statistik und Datensammlung) der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur Sammlung von geeigneten Informationen und Forschungsdaten für die Umsetzung der Konvention.

Ein Instrument, das kontinuierlich und systematisch Aufschluss über den Verlauf und den Erfolg von Maßnahmen geben kann, ist das Monitoring. Im Hinblick auf die Inklusionsprozesse ist dies ein notwendiges Mittel, um anhand von regelmäßigen, belegten Aussagen über die Entwicklung von eingeleiteten Prozessen weitere Schritte zielgerecht planen zu können.

Einstieg in den Aufbau eines Inklusionsmonitorings

Ziel des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, Kindertageseinrichtungen und Schulen für alle Kinder und Jugendlichen zu öffnen und Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen entsprechend zu reduzieren. Derzeit liegen keine Daten vor, wie viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Münchens Kindertageseinrichtungen oder Regelschulen besuchen.

Für eine zuverlässige Planungsgrundlage wird ein Inklusionsmonitoring aufgebaut und geeignete Indikatoren werden entwickelt, um den Fortschritt der Inklusion im Bildungsbereich darstellen zu können.

Erwartete Auswirkungen:

- Steuerungsmöglichkeit für die Umsetzung der UN-BRK

Kooperation:

- Sozialreferat
- Planungsreferat
- Referat für Umwelt und Gesundheit
- Staatliches Schulamt
- Regierung von Oberbayern
- Kultusministerium
- Menschen mit Behinderungen

Kontakt:

Referat für Bildung und Sport
Kommunales Bildungsmanagement
Tel. 233-83507, Fax 233-83535

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 47 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/47



Örtliche Teilhabeplanung / Inklusive Sozialplanung

Es sollen Methoden und Strukturen entwickelt und verankert werden, wie die Münchner Stadtteile zu inklusiven Gemeinwesen weiterentwickelt werden können. Dazu müssen Daten erhoben, Bedarfe analysiert und Vorschläge für geeignete Maßnahmen entwickelt werden. Wichtig ist, Menschen mit und ohne Behinderungen in die Planungen einzubeziehen.

Ausgangspunkt ist die Bedarfserhebung. Dazu hat das Sozialreferat eine Studie über die Lebens- und Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse dem Stadtrat und der Öffentlichkeit bis Sommer 2014 vorgelegt werden. Darauf aufbauend wird ein Vorschlag erarbeitet, wie eine örtliche Teilhabeplanung/inklusive Sozialplanung ausgestaltet und dauerhaft verankert werden kann. Menschen mit und ohne Behinderungen sollen an den Planungen beteiligt werden.

Erwartete Auswirkungen:

- Ein inklusives Gemeinwesen wird gefördert.
- Eine systematische und kontinuierliche Planung wird entsprechend den Anforderungen der UN-BRK verankert. Dazu gehört z. B. die Schaffung von Planungsgrundlagen, eine gute Datenbasis und partizipative Planungsprozesse.

Kooperation:

- Amt für soziale Sicherung, Planung
- Bezirk Oberbayern
- weitere Kooperationspartnerinnen und -partner je nach Bedarf und Themen

Kontakt:

Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung – Planung
Tel. 233-48376 / 233-48354, Fax 233-48849

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 43 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/43



Stichwortregister

A

AGAM [66](#)
Ambulanzen, gynäkologische [80](#)
Arbeitsmarkt [36, 40](#)
Aufklärung, rechtliche [60](#)
Ausbildung [33, 40](#)
Ausbildung, duale [16](#)
Ausstellungen und Veranstaltungen [50](#)
Ausstellungstechnik [50](#)

B

Barrierefreiheit [76](#)
Barrierefreiheit in Verwaltungsgebäuden [44](#)
Barrierefrei lernen [53](#)
Bauen, barrierefrei [45](#)
Bauherrenunterstützung [44](#)
BayKiBiG [20](#)
Bebauungspläne [43](#)
Begleitung, lückenlose [16](#)
Behindertenbeirat [61](#)
Beratungsangebote [28](#)
Beratungsfachkraft, Schwerpunkt Schule [18](#)
Beruf [40](#)
Beruflichen Schulen [15](#)
Berufsorientierung [39, 77, 81](#)
Berufsschulen [15](#)
Berufsvorbereitungsjahr [16](#)
Berufswegplanungsstelle [16, 40](#)
Beschäftigte, blinde und sehbehinderte [38](#)

Beschwerdestelle für Altenpflege [27](#)
Bildende Kunst [51](#)
Bildung von Lehrerteams [14](#)
b-wege [16, 40](#)

C

Carl-von-Linde-Realschule [21](#)

D

Das Offene Haus [13](#)
Diagnostik in der Beratungsstelle [28](#)
Dienstanweisungen [62](#)
Diskriminierungsverbot [59](#)

E

Einzelfallberatung [18](#)

F

Feriensportprogramm [55](#)
Förderprogramm Energieeinsparung (FES) [47](#)
Fortbildungen für städtische MitarbeiterInnen [37](#)
Fortbildung zu Barrierefreiheit [43](#)
Freiheitsrechte [63](#)

G

Gasteig [52](#)
Gemeinsamer Unterricht [15](#)
Grundschulstandorte [12](#)

Gymnasien [11](#)
gynäkologischer Versorgungsstrukturen [26](#)
gynäkologische Versorgung [80](#)

H

Handicap-Day [36](#)

I

Informationsplattform für Schulen und Kindertagesstätten [17](#)
Inklusionsmonitoring [22, 85](#)
Inklusive Plätze im KITA-Bereich [20](#)
InTakt [53](#)
Internetplattform [17](#)
IT-Struktur der LHM [38](#)

J

Jüdisches Museum München [52](#)

K

Kindertageseinrichtungen [85](#)
Kontext Behinderung und Arbeit [34](#)
Krippen und Horte [20](#)
Kulturführer, inklusiv [52](#)
Kulturvermittlung, inklusiv [52](#)
Kunst und Inklusion [51](#)

L

Lebensführung [68](#)
Leichte Sprache [50](#)

Lernbegleitung [11](#)
Lesungen [51](#)

M

Menschen mit Werkstattstatus [35](#)
Menschenrechte [59](#)
Missbrauch, sexueller [64](#)
mobilitätsbehinderte Frauen [26](#)
Museen [52](#)
Musik [51](#)

N

Nahmobilität [46](#)
NS-Dokumentationszentrum [52](#)

O

öffentlicher Raum [46](#)
Ortsrecht [62](#)

P

Personalübergänge [61](#)
Pflegebedürftigkeit [27](#)
Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes
(PfleWoqG) [29](#)
Praktikumsplätze [33](#)
Präsentations- und Vermittlungsformen [50](#)
Profil Inklusion [12](#)
Programm des Pädagogischen
Instituts [13](#)

psychosoziale Probleme bei Jugendlichen
[28](#)

Q

Qualitäts-Standards [45](#)

R

Realschule, inklusive [21](#)
Regelschulsystem [12](#)

S

Sanierungskonzept „Barrierefreiheit“ [47](#)
Schulcampus Freiham [19](#)
Schulen [11](#), [85](#)
Schulung für Erziehungspersonal [13](#)
Schulung von Lehrkräften [13](#)
Sommerferien [55](#)
Sozialpsychiatrie [29](#)
Sport [54](#), [56](#)
Sportinklusionspreis [54](#)
Sportorganisation [56](#)
Sportprojekte [54](#)
Sportverein [56](#)
Stadtmuseum, München [50](#)
Stadtplanung [43](#)

T

Tanz und Theater [51](#)

U

Unterrichtsgestaltung [11](#)

V

Verwaltungsgebäude [44](#)
Volkshochschule, inklusive [53](#)

W

Weiterbildungsberatung [18](#)
Werkstattbeschäftigte [35](#)
Wissensvermittlung im Intranet [34](#)
Wohnungslosenhilfe [29](#)



Impressum



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Sozialreferat der Landeshauptstadt München
Amt für Soziale Sicherung
Inklusion und Pflege
Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention
Orleansplatz 11
81667 München
un-behindertenrechtskonvention.soz@muenchen.de
www.muenchen-wird-inklusiv.de

Gestaltung: Bild1Druck GmbH, Berlin

Hinweis:

Diese PDF-Datei ist eine weboptimierte Version. Das Dokument weicht im Layout und bei der Seitennummerierung von der Druckfassung ab.

München, Februar 2014



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.muenchen-wird-inklusiv.de